

Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31. Dezember 2021

Bayerische Landesbrandversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	3
A. 1 Geschäftstätigkeit.....	3
A. 2 Versicherungstechnisches Ergebnis	6
A. 3 Anlageergebnis	7
A. 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	8
A. 5 Sonstige Angaben.....	8
B. Governance-System.....	9
B. 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	9
B. 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B. 3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B. 4 Internes Kontrollsystem.....	19
B. 5 Funktion der Internen Revision.....	20
B. 6 Versicherungsmathematische Funktion	21
B. 7 Outsourcing	21
B. 8 Sonstige Angaben.....	22
C. Risikoprofil.....	23
C. 1 Versicherungstechnisches Risiko	24
C. 2 Marktrisiko.....	26
C. 3 Gegenparteiausfallrisiko.....	29
C. 4 Liquiditätsrisiko.....	30
C. 5 Operationelles Risiko.....	32
C. 6 Andere wesentliche Risiken	33
C. 7 Sonstige Angaben.....	34
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	35
D. 1 Vermögenswerte.....	36
D. 2 Versicherungstechnische Rückstellungen	40
D. 3 Sonstige Verbindlichkeiten	44
D. 4 Alternative Bewertungsmethoden.....	45
D. 5 Sonstige Angaben.....	48
E. Kapitalmanagement	49
E. 1 Eigenmittel.....	49
E. 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	51
E. 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	53
E. 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen	54
E. 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	54
E. 6 Sonstige Angaben.....	54
Glossar	55
Anhang	60

Abkürzungsverzeichnis

ALM.....	Asset-Liability-Management
ASM.....	Available Solvency Margin
BaFin.....	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM.....	Business-Continuity-Management
BP.....	Basispunkt
BSCR.....	Basis Solvency Capital Requirement
BVV.....	Baye rischer V ersicherungsverband VersicherungsAG
CCO.....	Chief Compliance Officer
CMS.....	Compliance Management System
COSO.....	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
DAA.....	Deutsche Aktuar-Akademie
DAV.....	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DBO.....	Defined Benefit Obligation
DOB.....	Dezentraler Outsourcing-Beauftragter
DVO.....	Durchführungsverordnung
EC.....	Extended-Coverage
EIOPA.....	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP.....	Expected Profit Included in Future Premiums
ESG.....	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
GDV.....	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GO.....	Geschäftsordnung
HGB.....	Handelsgesetzbuch
HUK.....	Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrzeug-Unfallversicherung
IAS.....	International Accounting Standards
IDW.....	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IFRS.....	International Financial Reporting Standards
IKS.....	Internes Kontrollsystem
ImmoWertV.....	Immobilienwertermittlungsverordnung
INBV.....	Inflationsneutrales Bewertungungsverfahren
MCR.....	Minimum Capital Requirement
nBSCR.....	Netto-Basis-Solvenzkapitalanforderung
op. Risiko.....	operationelles Risiko
ORIC.....	Operational Risk Insurance Consortium
ORSA.....	Own Risk and Solvency Assessment
RfB.....	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SCR.....	Solvency Capital Requirement
SFCR.....	Solvency and Financial Condition Report
UBR.....	Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
UFR.....	Ultimate Forward Rate
URCF.....	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG.....	Versicherungsaufsichtsgesetz
VaR.....	Value at Risk
VGG.....	Versicherungsgemeinschaft Großkunden
VMF.....	Versicherungsmathematische Funktion
vt.....	versicherungstechnisch

Zusammenfassung

Die Bayerische Landesbrandversicherung AG, München, gegründet im Jahr 1811 als Anstalt des öffentlichen Rechts, ist einer der führenden Gebäudeversicherer Deutschlands. Sie sichert Risiken rund um das Haus ab. Der in Bayern und der Pfalz regional tätige Schaden- und Unfallversicherer bietet Feuer-, Wohngebäude-, Elementarschaden- und andere Sachversicherungen an. Aktiv engagiert sich die Bayerische Landesbrandversicherung im Risikomanagement und in der Brandverhütung. Durch Aufklärung fördert sie den bewussten Umgang mit Risiken, unter anderem rund um Gebäude, und hilft so, Gefahren zu erkennen, zu beurteilen und zu bewältigen und damit Schäden zu vermeiden oder deren Ausmaß zu minimieren.

Neben dem Betrieb der Schaden- und Unfallversicherung übernimmt die Bayerische Landesbrandversicherung zentrale Dienstleistungsaufgaben für Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer. Zu diesen zentralen Aufgaben gehören unter anderem die Betriebsorganisation und Datenverarbeitung. Im Rahmen einer zentralen und konzerneinheitlichen Ausrichtung der Betriebsorganisation und Datenverarbeitung entwickelt die Bayerische Landesbrandversicherung unternehmensübergreifend Bestandsführungs-, Schaden- und Vertriebssysteme.

Gesamtergebnis

Das Jahresergebnis der Bayerische Landesbrandversicherung setzt sich aus den folgenden Ergebnispositionen zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnisches Ergebnis	21.925	48.292
Anlageergebnis	56.769	32.299
Sonstiges Ergebnis	-45.226	-36.197
Jahresüberschuss	33.468	44.394
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	80.000	0
Bilanzgewinn	113.468	44.394

Der Bilanzgewinn wird in voller Höhe an den Aktionär ausgeschüttet.

Governance-System

Das Unternehmen gestaltet seine Geschäftsorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation) so, dass sie die spezifische Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt, dabei die Synergiepotenziale und Ressourcen des Konzerns Versicherungskammer nutzt und sich in dessen Gruppen-Governance einfügt. Sämtliche Geschäftsprozesse konnten trotz der Einschränkungen durch die Coronavirus-Pandemie ohne Beeinträchtigungen durchgeführt werden, wobei sich mobiles Arbeiten und die damit verbundenen neuen Koordinierungsverfahren, virtuelle Gremiensitzungen und ähnliche Organisationsformen weiter etablierten.

Auch im Jahr 2021 lag wesentliches Augenmerk auf einem an die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie und des Niedrigzinsmarktes adäquat angepassten Management der Unternehmensrisiken. Darüber hinaus wurde der Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit durch die Schaffung entsprechender Konzernfunktionen und -gremien (Nachhaltigkeitsausschuss) Rechnung getragen, so dass auch in diesem Bereich zentrale und dezentrale Funktionen und Maßnahmen konzernweit koordiniert werden.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Danach ist die Geschäftsorganisation des Unternehmens zur Verfolgung der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen aufgestellt.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von Marktrisiken und von versicherungstechnischen Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung beschreibt das Risiko, dass die versicherten Schäden über den Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken sind dabei das Prämien- und das Reserverisiko sowie Kumul- bzw. Katastrophenrisiken.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils des Unternehmens lagen nicht vor.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eigenmittel	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Vermögenswerte	2.802.907	1.705.201	1.097.707
Versicherungstechnische Rückstellungen	650.886	908.293	-257.407
Sonstige Verbindlichkeiten	785.225	490.251	294.974
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.366.796	306.656	1.060.139

Die Solvabilitätsübersicht wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft.

Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung Solvency Capital Requirement, (SCR) nutzt das Unternehmen die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung nach einem europaweit einheitlichen Verfahren ermittelt. Das SCR belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf 470.005 Tsd. Euro. Der Betrag unterliegt gemäß Artikel 297 Abs. 2 a Durchführungsverordnung (DVO) noch der aufsichtlichen Prüfung.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen werden die anrechnungsfähigen Kapitalbestandteile (Available Solvency Margin, ASM) ermittelt. Zum Stichtag wies das Unternehmen als Kapitalausstattung eine ASM in Höhe von 1.253.328 Tsd. Euro auf. Die ASM ergab sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vorhersehbaren Dividende, der Ausschüttungen und der Entgelte.

Die SCR-Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote) lag bei 267 Prozent. Die Solvabilitätsquote des Vorjahres lag bei 311 Prozent (ASM: 1.345.821 Tsd. Euro, SCR: 443.212 Tsd. Euro). Der Rückgang der Quote resultierte aus einer Reduktion der ASM bei gleichzeitiger Erhöhung des SCR.

Der Rückgang der ASM war im Wesentlichen auf die geplante Entnahme von 80.000 Tsd. Euro aus der Gewinnrücklage zurückzuführen. Der Anstieg des SCR ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Immobilienrisikos und ein höheres Naturkatastrophenrisiko für Nichtleben zurückzuführen.

Im Jahresverlauf ergaben sich an den Aktien-, Immobilien- und Anleihemärkten entgegen der Fortsetzung der Coronavirus-Pandemie keine wesentlichen Negativeffekte auf die Marktwerte. An den Aktienmärkten waren wesentliche Kursanstiege zu verzeichnen, die Nachfrage nach Immobilien führte zu weiteren Preisanstiegen und an den Anleihemärkten waren leichte Zinserhöhungen zu verzeichnen.

Eine belastbare Prognose in Bezug auf den weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie ist aus heutiger Sicht nicht möglich. Die weitere Entwicklung wird von den betroffenen Unternehmensbereichen laufend überwacht. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den beiden vergangenen Jahren fließen dabei laufend in die Geschäftsfeld- und Unternehmenssteuerung ein.

Die Effektivität des Business-Continuity-Managements (BCM) wurde durch die Coronavirus-Pandemie unter Beweis gestellt; der operative Betrieb konnte im Geschäftsjahr jederzeit aufrechterhalten werden. Durch geeignete Maßnahmen zur Bindung der Vertriebspartner und Etablierung von spezifischen Risikocontrollinginstrumenten reagierte das Unternehmen unmittelbar auf die Coronavirus-Pandemie und griff steuernd ein, sodass die Risikotragfähigkeit des Unternehmens sichergestellt und das Geschäftsmodell geschützt ist.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A. 1 Geschäftstätigkeit

A. 1. 1 Unternehmensinformationen

Die Bayerische Landesbrandversicherung mit Sitz in München gehört zum Konzern Versicherungskammer und damit zur Sparkassen-Finanzgruppe.

Sowohl das Unternehmen als auch der Konzern Versicherungskammer unterstehen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Deutschland
Postfach 12 53
53002 Bonn

Telefon: (02 28) 41 08-0

Telefax: (02 28) 41 08-15 50

E-Mail: poststelle@bafin.de

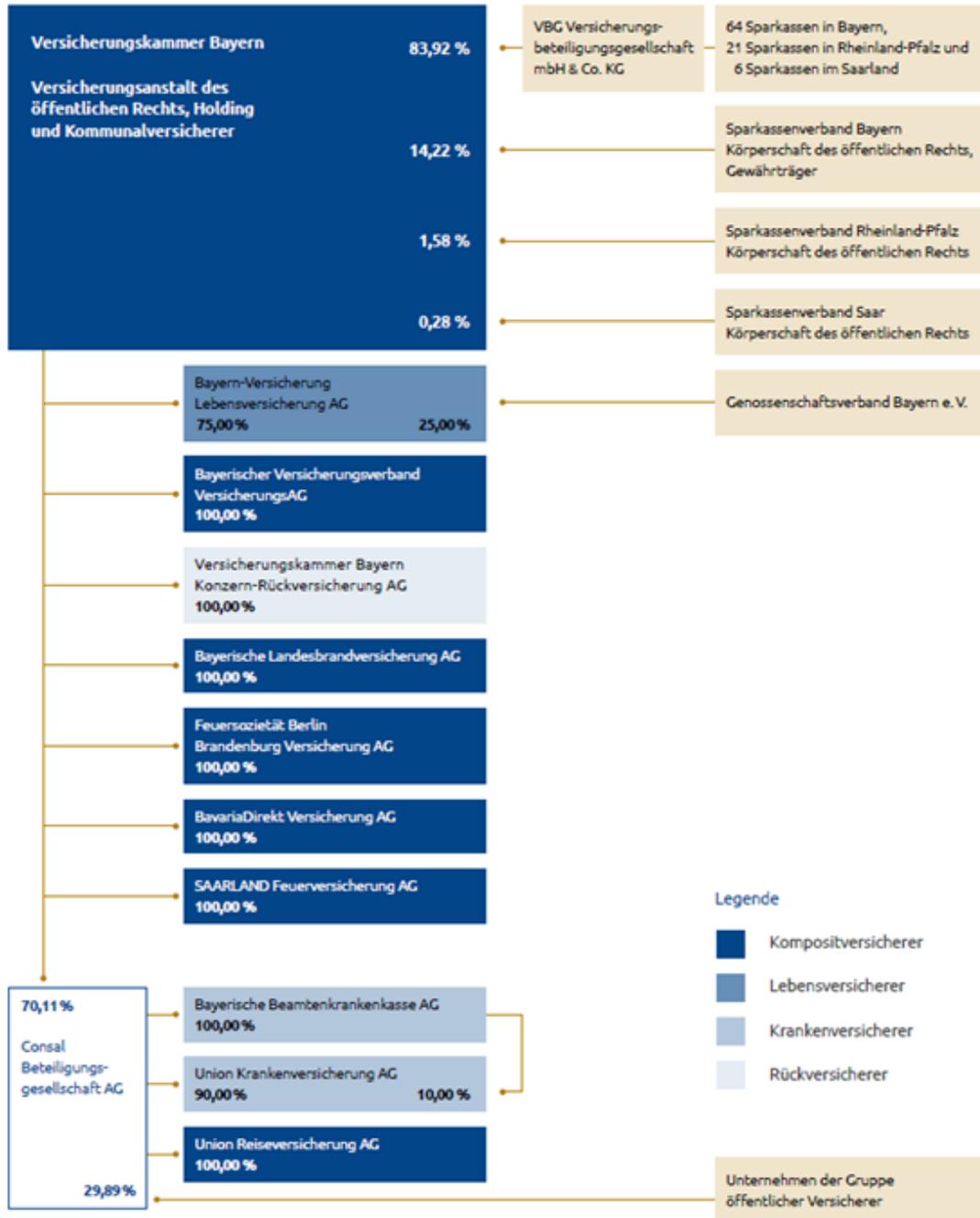
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der externe Abschlussprüfer des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2021 war die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München, Deutschland).

Alleinige Gesellschafterin des Unternehmens ist die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (Versicherungskammer Bayern, Maximilianstraße 53, 80530 München), das oberste Mutterunternehmen des Konzerns Versicherungskammer.

Die vereinfachte Gruppenstruktur (hier: Versicherer der Gruppe) zeigt die direkten und indirekten Halter des Unternehmens und verdeutlicht deren Stellung innerhalb des Konzerns Versicherungskammer. Zur Gruppe gehören zehn weitere Versicherer, die in den Bereichen Lebensversicherung, Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung tätig sind.

Gruppenstruktur



Stand: Dezember 2021

A. 1. 2 Geschäftsbereiche und –gebiete

Die Bayerische Landesbrandversicherung sichert als einer der führenden Gebäudeversicherer Deutschlands Risiken rund um das Haus ab. Der in Bayern und der Pfalz regional tätige Schaden- und Unfallversicherer bietet Feuer-, Wohngebäude-, Elementarschaden- und andere Sachversicherungen an.

Darüber hinaus übernimmt das Unternehmen zentrale Dienstleistungsaufgaben für Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer, unter anderem die Betriebsorganisation und Datenverarbeitung, und entwickelt hierbei unternehmensübergreifend Bestandsführungs-, Schaden- und Vertriebssysteme.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen der Bayerische Landesbrandversicherung im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 589.691 Tsd. Euro entfielen mit 585.191 Tsd. Euro auf das selbst abgeschlossene Geschäft im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen. Diese umfassen im Wesentlichen Feuerversicherungen, Verbundene Wohngebäude-, Extended-Coverage- (EC), Sturm-, Betriebsunterbrechungs- Hagel- und Leitungswasserversicherung. Beitragseinnahmen in Höhe von 4.500 Tsd. Euro resultierten aus der Übernahme von Risiken aus der Sonstigen Betriebsunterbrechungsversicherung des Bayerischer Versicherungsverband im Rahmen einer konzerninternen Rückversicherungslösung.

A. 1. 3 Wesentliche verbundene Unternehmen

Die folgende Übersicht enthält die wesentlichen verbundenen Unternehmen¹ der Bayerische Landesbrandversicherung zum 31. Dezember 2021:

	Sitz	Anteil am Kapital Prozent
CombiRisk Risk-Management GmbH	München, Deutschland	49,00
LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH	Grünwald, Deutschland	25,10
VGG Underwriting Service GmbH	München, Deutschland	49,00

Die CombiRisk Risk-Management GmbH, ein Gemeinschaftsunternehmen mit der SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG, vermittelt und erbringt Risk-Management-Beratungsleistungen für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen.

Die LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH vermittelt Versicherungen und ist spezialisiert auf die Beratung von Institutionen aus dem öffentlich-rechtlichen und kirchlichen Bereich, auf Vereine und Verbände sowie auf private und gewerbliche Versicherungsnehmer.

Die VGG Underwriting Service GmbH, ein Gemeinschaftsunternehmen mit der SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung, agiert als Führungsverversicherer für mittelständische Unternehmen und Mitversicherer für internationale Großkonzerne.

Die im Vorjahr ausgewiesene direkte Beteiligung an der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG wurde im Geschäftsjahr konzernintern an die Versicherungskammer Bayern veräußert.

A. 1. 4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Die Beteiligung an der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 an die Versicherungskammer Bayern mit einem Gewinn in Höhe von 20.096 Tsd. Euro verkauft.

Die mit der Coronavirus-Pandemie verbundenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Bayerische Landesbrandversicherung 2021.

¹ Unternehmen, an denen das Unternehmen direkt oder indirekt 20,0 oder mehr Prozent der Anteile hält.

A. 2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A. 2. 1 Versicherungstechnisches Ergebnis gesamt

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	589.691	563.471
Anteil der Rückversicherer	-206.866	-189.191
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-471	-460
Anteil der Rückversicherer	2.070	-30
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-503.224	-274.444
Anteil der Rückversicherer	260.545	90.082
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-141.367	-135.414
Anteil der Rückversicherer	38.003	35.261
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	-32.690	-21.108
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	16.234	-19.875
Versicherungstechnisches Ergebnis gesamt	21.925	48.292

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen auf 589.691 (563.471) Tsd. Euro, was im Wesentlichen aus der industriellen Sachversicherung durch Beitragsanpassungen resultierte. Für den eigenen Rückversicherungsschutz wurden 206.866 (189.191) Tsd. Euro aufgewendet. Dies entspricht einer Selbstbehaltquote von 64,9 (66,4) Prozent.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr stiegen groß- und kumulschadenbedingt auf 538.757 (328.728) Tsd. Euro. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote lag dementsprechend bei 91,4 (58,4) Prozent. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen insgesamt auf 503.224 (274.444) Tsd. Euro.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen bei 141.367 (135.414) Tsd. Euro. Der Abschluss- und Verwaltungskostensatz lag bei 24,0 (24,0) Prozent.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis lag bei 21.925 (48.292) Tsd. Euro und damit deutlich unter dem des Vorjahres. Hierzu führte ein deutlich unter dem Vorjahr liegendes negatives versicherungstechnisches Bruttoergebnis, das durch eine Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 16.234 (-19.875) Tsd. Euro verbessert wurde.

Die Bayerische Landesbrandversicherung bietet ausschließlich Absicherungen im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen an, w elcher sich im Wesentlichen aus folgenden Einzelpositionen zusammensetzt:

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung gingen aufgrund der Umstellung des Bestands auf das neue Produkt, welches im Bayerischer Versicherungsverband geführt wird, auf 158.072 (164.169) Tsd. Euro zurück. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote belief sich auf 54,6 (55,2) Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung lag bei 29.430 (36.531) Tsd. Euro. Der Rückgang war im niedrigeren Bruttoergebnis aufgrund eines niedrigeren Abwicklungsergebnisses begründet.

In der Sonstigen Feuerversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge hauptsächlich durch die Vertriebsleistung im Änderungsgeschäft im Bestand um 5,4 Prozent auf 119.260 (113.149) Tsd. Euro. Der Brutto-Geschäftsjahresschadenaufwand lag mit 94.551 (64.492) Tsd. Euro infolge einer höheren Belastung durch Großschäden über dem Vorjahr. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote lag demzufolge bei 79,4 (57,1) Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung belief sich auf -968 (-1.555) Tsd. Euro.

In der Landwirtschaftlichen Feuerversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge auf 84.436 (80.681) Tsd. Euro. Ausschlaggebend hierfür war das Wachstum aus dem Änderungsgeschäft.

Der Brutto-Geschäftsjahresschadenaufwand lag mit 53.667 (42.555) Tsd. Euro infolge der höheren Schadenbelastung aus Großschäden über dem Vorjahresniveau. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote stieg auf 64,6 (53,5) Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung war durch das positive Rückversicherungsergebnis beeinflusst und belief sich auf 4.412 (13.737) Tsd. Euro.

In der Extended-Coverage(EC)-Versicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge aufgrund der Vertriebsleistung und Beitragsanpassungen auf 86.485 (72.450) Tsd. Euro. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote belief sich auf 169,1 (47,5) Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung belief sich auf 4.116 (6.158) Tsd. Euro. Das negative versicherungstechnische Bruttoergebnis wurde durch das Rückversicherungsergebnis verbessert.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Industriellen Feuerversicherung lagen mit 49.933 (47.294) Tsd. Euro über dem Vorjahresniveau. Der Brutto-Geschäftsjahresschaden aufwand erhöhte sich auf 35.991 (28.145) Tsd. Euro. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote erhöhte sich aufgrund des Beitragsanstiegs und eines höheren Großschadenaufwand auf 72,1 (59,1) Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung lag bei -5.373 (-4.705) Tsd. Euro, was auf das negative versicherungstechnische Nettoergebnis vor Schwankung, die Zuführung zur Schwankungsrückstellung und das negative Rückversicherungsergebnis zurückzuführen ist.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Sturmversicherung stiegen aufgrund steigender Vertriebsleistungen im Neu- und Änderungsgeschäft auf 31.085 (29.554) Tsd. Euro. Die höher Schadenbelastung aus Naturereignissen führte zu einem Anstieg der Brutto-Geschäftsjahresschadenquote auf 108,7 (56,2) Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung belief sich auf 1.942 (4.402) Tsd. Euro. Der Rückgang im versicherungstechnischen Bruttoergebnis wurde durch das Rückversicherungsergebnis gemindert.

Da das Unternehmen geschäftsplanmäßig ausschließlich in den Regionen Bayern/Pfalz tätig ist, erfolgt keine weitere Unterteilung der versicherungstechnischen Ergebnispositionen nach Regionen.

A. 3 Anlageergebnis

A. 3. 1 Ergebnis zum Stichtag

	lfd. Ertrag Tsd. Euro	lfd. Aufwand Tsd. Euro	Zuschrei- bung Tsd. Euro	Abgangs- ergebnis Tsd. Euro	Abschrei- bung Tsd. Euro	Ergebnis GJ Tsd. Euro	Ergebnis VJ Tsd. Euro
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2.776	-241	0	0	0	2.534	2.547
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	43.598	-10.890	474	23.928	-267	56.845	32.513
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	33.378	-10.837	0	0	0	22.541	21.184
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	221	0	0	20.096	0	20.317	1.571
Aktien	1.179	0	0	0	0	1.179	86
Aktien - nicht notiert	1.179	0	0	0	0	1.179	86
Anleihen	7.672	0	474	0	-46	8.100	6.003
Staatsanleihen	1.529	0	0	0	0	1.529	1.174
Unternehmensanleihen	5.543	0	235	0	0	5.778	4.707
Strukturierte Schuldtitel	600	0	239	0	-46	793	123
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.148	-16	0	3.832	-220	4.743	3.755
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	-36	0	0	0	-36	-86
Zwischenergebnis	46.374	-11.131	474	23.928	-267	59.379	35.060
Verwaltungsaufwand	0	-2.610	0	0	0	-2.610	-2.760
Anlageergebnis	46.374	-13.741	474	23.928	-267	56.769	32.299

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 56.769 (32.299) Tsd. Euro.

Die laufenden Erträge in Höhe von 46.374 (42.813) Tsd. Euro sind leicht gestiegen.

Das Abgangsergebnis ist überwiegend auf den Verkauf der Anteile an der Versicherungskammer-Bayern Konzern Rückversicherung mit Abgangsgewinnen in Höhe von 20.096 (0) Tsd. Euro zurückzuführen. Ferner sind Abgangsgewinne und Verluste aus dem Verkauf von Organismen für gemeinsame Anlagen im Abgangsergebnis enthalten.

Der laufende Aufwand für Kapitalanlagen war auf vergleichbarem Niveau wie im Vorjahr.

Die Nettoverzinsung erreichte 5,2 (3,3) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung - berechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) empfohlenen Methode - lag bei 3,0 (2,9) Prozent.

Nach Handelsrecht werden Gewinne und Verluste nicht direkt im Eigenkapital erfasst.

Zum Abschlussstichtag waren keine Verbriefungen im Bestand.

A. 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A. 4. 1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasste alle Erträge und Aufwendungen des Unternehmens, die nicht dem versicherungstechnischen Ergebnis oder dem Anlageergebnis zugerechnet wurden.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-11.876	-11.259
Steuern	-33.350	-24.938
Gesamt	-45.226	-36.197

Die **Sonstigen Erträge und Aufwendungen** enthalten das Dienstleistungsergebnis, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes, Zinserträge und -aufwendungen sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und das Währungsergebnis.

Wie im Vorjahr waren auch im Jahr 2021 wesentliche Aufwandsposten die Aufwendungen für die Altersversorgung sowie die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes (unter anderem Aufwendungen für den Jahresabschluss, Beiträge an Versicherungsfachverbände und an die Industrie- und Handelskammer).

Der **Steueraufwand** für das Jahr 2021 betraf im Wesentlichen die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

A. 4. 2 Wesentliche Leasingvereinbarungen

Das Unternehmen schloss keine wesentlichen Leasingvereinbarungen ab.

A. 5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

B. Governance-System

B. 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B. 1. 1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen nach den aktien- und aufsichtsrechtlichen Grundsätzen eigenverantwortlich und weisungsfrei. Grundlage der Vorstandstätigkeit sind darüber hinaus die Satzung sowie die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung (GO) nebst Geschäftsverteilung für den Vorstand. Es bestehen folgende Zuständigkeiten:

Vorstand

Dr. Frank Walthes

Vorsitzender

Controlling (Holding/Konzern) und Unternehmensplanung, Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion (Gruppe), Compliance, Personal, Unternehmensrecht, Organisationsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Rückversicherung

Barbara Schick

Stellvertretende Vorsitzende

Versicherungsbetrieb (komplex), Schadenbearbeitung, Produktentwicklung, Mathematik, Controlling (Komposit), Maklervertrieb, Technisches Risk-Management, Versicherungsmathematische Funktion (Komposit)

Dr. Robert Heene

Koordination Kunden- und Vertriebsservice (Betrieb, Schaden/Leistung) - Chief Operating Officer, Versicherungsbetrieb (einfach und qualifiziert), Zahlungsverkehr

Klaus G. Leyh

Vertrieb, Marketing

Isabella Pfaller

Rechnungswesen, Kapitalanlage und -verwaltung, Unternehmenssteuern, Gebäudemanagement

Dr. Stephan Spieleder

Informationstechnologie, Digitalisierung, Projektmanagement, Allgemeine Services

Die GO des Vorstands sieht eine eigenverantwortliche Aufgabenübernahme der einzelnen Vorstandsmitglieder innerhalb der ihnen zugewiesenen Ressorts vor. Bei wesentlichen ressortübergreifenden Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Die Satzung und die GO des Vorstands enthalten enumerative Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats für bestimmte bedeutsame Maßnahmen.

Die Vertretung der Gesellschaft nach außen erfolgt satzungsgemäß durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen. Die oben genannten internen Entscheidungszuständigkeiten nach der GO des Vorstands bleiben hiervon unberührt.

Die GO des Vorstands regelt darüber hinaus unter anderem das Verhältnis zum Aufsichtsrat sowie den Umgang mit potenziellen persönlichen Interessenkonflikten der Vorstandsmitglieder.

Bestimmte Mitglieder des Vorstands wirken mit einem verantwortlichen Vertreter der bei der Bayerische Landesbrandversicherung konzernzentral angesiedelten Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) im Konzern-Risikoausschuss zusammen. Dieser erarbeitet unter Berücksichtigung der Situation der einzelnen Versicherungsunternehmen Konzernstandards im Risikomanagement und spricht entsprechende Empfehlungen an die Vorstände aller Unternehmen der Versicherungskammer aus. Er sorgt dafür, dass alle Vorstandsmitglieder gleichzeitig alle wesentlichen Informationen zur unternehmensspezifischen Risikosituation erhalten.

Der Vorstand hat für wesentliche Unternehmensbereiche und -funktionen innerbetriebliche Leitlinien verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen festgelegt sind. In diesen Leitlinien sind neben der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens auch allgemeine

Bayerische Landesbrandversicherung AG

Grundsätze umgesetzt, wie z. B. eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Drei-V-Verteidigungslinien-Modells (Three-Lines-of-Defense-Modell).

B. 1.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm nach Aktien- und Aufsichtsrecht sowie in der Satzung zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere ist er für die Bestellung der Vorstandsmitglieder, für ihre Vergütung und für die Geschäftsverteilung im Vorstand zuständig. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und wirkt über Zustimmungsvorbehalte an bestimmten wesentlichen Geschäftsmaßnahmen mit. Seine innere Organisation wird darüber hinaus in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Diese enthält auch eine Informationsordnung, welche die dem Aufsichtsrat vom Vorstand zu erteilenden Mindestinformationen festschreibt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Aufsichtsrat

Dr. Ewald Maier

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Forchheim
Stellvertretender Landesobmann der bayerischen Sparkassen

Peter Kuntz

Stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Südw estpfalz

Monika Bittner

Mitglied des Betriebsrats

Josef Borch

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Rottal-Inn i.R.
bis 30. April 2021

Michael Decker

Mitarbeiter Services Branche Operations

Norbert Dippold

Mitarbeiter Aktive Rückversicherung, Retrozession

Anita Eckerlein

Mitarbeiterin Vertriebsmanagement Makler

Roland Friedrich

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Bad Kissingen

Dr. Thomas Heidingsfelder

Geschäftsbereichsleiter Sparkassenverband Bayern

Dr. Thomas Jung

Oberbürgermeister Stadt Fürth
Erster Verbandsvorsitzender Sparkassenverband Bayern

Harald Kraus

Mitglied des Vorstands Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

Dr. Martin Kreuzer

Mitglied des Vorstands Sparkasse Niederbayern-Mitte
seit 1. Mai 2021

Michael Maurer

Mitglied des Vorstands Sparkasse Hochfranken

Mischa Schubert

Mitglied des Vorstands Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg a. Inn

Thomas Schwarzbauer

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Dillingen-Nördlingen

Johannes von Hebel

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Erlangen

Jennifer Wagensonner

Mitarbeiterin KVS Komposit Privat Korrespondenz

Stefan Wastian

Vorsitzender des Betriebsrats Versicherungskammer Bayern

Franz Wittmann

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse im Landkreis Cham

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem die Überwachung von Rechnungslegung, Internem Kontrollsystem (IKS), Interner Revision, Risikomanagement und Compliance sowie unterstützende Tätigkeiten für die Auswahl des Abschlussprüfers und die Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an Abschlussprüfer obliegen.

B. 1. 3 Schlüsselfunktionen

Das Unternehmen hat den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet. Es nimmt die operativen Aufgaben der drei erstgenannten Schlüsselfunktionen unternehmensintern sowie zentral für alle Versicherungsunternehmen des Konzerns Versicherungskammer in Dienstleistung wahr. Mit der Wahrnehmung der VMF wurde die Bayerische Versicherungsverband VersicherungsAG beauftragt, die diese Funktion für alle Schaden- und Unfallversicherer des Konzerns Versicherungskammer in Dienstleistung ausübt.

Die Interne Revision beurteilt durch einen risikoorientierten Ansatz die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz aller Geschäftsprozesse und Unternehmensfunktionen, insbesondere des Risikomanagements sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme. Ferner prüft sie die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Normen sowie der internen Regelungen.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung sowie die zu den externen Anforderungen erlassenen internen Leitlinien und Richtlinien. Sie wirkt auf eine Prävention gegen Compliance-Verstöße hin und berät die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter².

Die URCF koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen und in allen Geschäftsbereichen. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Umsetzung des Risikomanagementsystems. Hierfür entwickelt sie Methoden und steuert Prozesse zur Risikoidentifikation, -bewertung und -überwachung. Sie überwacht und bewertet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens. Dabei werden auch Experten aus

² Im Folgenden wird zur Vereinfachung, ausschließlich die männliche Form verwendet, inbegriffen sind selbstverständlich alle Mitarbeiter jedes Geschlechts.

anderen Unternehmens- und Konzernbereichen einbezogen, unter anderem aus dem Aktuariat, dem dezentralen Controlling oder der Rückversicherung.

Der VMF obliegen als zentrale Aufgaben die Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sowie die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die operativ verantwortlichen Leiter der Schlüsselfunktionen wirken (mit Ausnahme der VMF) unbeschadet ihrer jeweiligen Einzelverantwortlichkeit in einem auf Konzernebene eingerichteten Governance-Ausschuss zusammen. Dieser erarbeitet eine gesamtheitliche Sicht auf wesentliche governancerelevante Vorgänge und berichtet hierüber an den Vorstand.

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer verantwortlichen Inhaber sind in den innerbetrieblichen Leitlinien festgelegt. Den Funktionsinhabern sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuvorderst in einem aufgabenbezogenen, umfassenden Informationsrecht grundsätzlich gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Sie verfügen darüber hinaus über direkte Berichtslinien zum Vorstand, die vom Zusammenwirken der Schlüsselfunktionen im Governance-Ausschuss (s. o.) nicht berührt werden.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereichs haben die Schlüsselfunktionsinhaber neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung, insbesondere für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems, bleibt hiervon unberührt.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen stehen den Schlüsselfunktionen grundsätzlich nicht zu; in Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an das zuständige Vorstandsmitglied oder den Gesamtvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand erfolgt turnusmäßig mindestens einmal jährlich in besonderen schriftlichen Berichten, darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass. Des Weiteren wird jährlich ein integrierter Managementbericht der Schlüsselfunktionen an die Vorstände erstellt, der im Governance-Ausschuss abgestimmt wird.

Schließlich fließen die Ergebnisse der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen in aufsichtsrechtliche Berichte ein. An den Aufsichtsrat werden unter anderem der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) und der Own-Risk-and-Solvency-Assessment-Bericht (ORSA-Bericht), darüber hinaus vierteljährliche Risikoberichte, die von der Risikomanagementfunktion erstellt werden, sowie der Revisionsbericht übermittelt.

Soweit Schlüsselfunktionen ausgegliedert wurden, ist auf Vorstandsebene jeweils ein Ausgliederungsbeauftragter benannt. Dieser überwacht die ordnungsgemäße Ausführung der übertragenen Funktion beim Dienstleister. Ihm sind hierzu im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte eingeräumt. Bei seiner Überwachungstätigkeit kann er auf die Unterstützung dezentraler Outsourcing-Beauftragter und erforderlichenfalls auf das Zentrale Outsourcing-Management zugreifen.

B. 1.4 Vergütungspolitik

Die Festsetzung der Vergütung basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Sie wird anhand von markt- und branchenbezogenen Vergleichsstudien unter Beachtung der konkreten Funktion und ihrer speziellen Anforderungen, des Verantwortungsbereichs sowie der persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen ermittelt.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Sie ist so ausgestaltet, dass Interessenkonflikte vermieden werden, und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen.

Grundlage der Anstellungsverhältnisse der Mitarbeiter sind die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft. Diese regeln die wesentlichen Grundsätze zur Vergütung der Mitarbeiter, insbesondere die monatliche Festvergütung der tariflich bezahlten Mitarbeiter.

Für die Leitenden Angestellten besteht die Gesamtvergütung neben dem Festgehalt auch aus einem variablen Vergütungsbestandteil. Die Vergütung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Bei der Vergütungsfestlegung und der Aufteilung in feste und variable Bestandteile wird auf eine marktkonforme Vergütung mit einem angemessenen Verhältnis zwischen Festvergütung und variabler Vergütung geachtet.

In der Gesamtvergütung der Leitenden Angestellten des Innendienstes wird eine Aufteilung der Gesamtvergütung in ein Verhältnis von 80 Prozent auf die Grundvergütung und 20 Prozent auf die variable Vergütung, bei den Leitenden Angestellten des Außendienstes ein Verhältnis von 70 Prozent auf die Grundvergütung und 30 Prozent auf die variable

Vergütung angestrebt. Bei Schlüsselfunktionsträgern auf der Ebene der Leitenden Angestellten wird gesondert den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Vergütung Rechnung getragen.

Bei den Mitarbeitern des Innendienstes, die eine vom Konzernergebnis abhängige variable Vergütung erhalten, beträgt diese je nach dem Grad der Zielerreichung bis zu 1,2 Bruttomonatsgehälter.

Für die Leitenden Angestellten des Außendienstes der Führungsebene 2 und Mitarbeiter des Außendienstes besteht die Vergütung grundsätzlich aus zwei Komponenten: den Festbezügen und der erfolgsabhängigen Vergütung. In der Gesamtvergütung wird bei den Mitarbeitern und Leitenden Angestellten der Führungsebene 2 eine Aufteilung von 60 Prozent Grundvergütung sowie 40 Prozent variable Vergütung angestrebt.

Die variable Vergütung der Leitenden Angestellten ist von der Erreichung persönlicher und unternehmensbezogener Ziele abhängig.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Sie umfasst vorrangig eine feste Grundvergütung, die versorgungsfähige Anteile beinhaltet, sowie ergänzende variable Vergütungsbestandteile. Die Festlegung und der Auszahlungsmodus der variablen Vergütungsbestandteile erfolgen nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Geschäftsleiter und berücksichtigen den Grundsatz der Nachhaltigkeit.

Die funktionsbezogenen Zielfestlegungen für die variable Vergütung berücksichtigen unternehmens- und konzernbezogene sowie am persönlichen Erfolg ausgerichtete quantitative sowie qualitative Zielvorgaben. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung.

Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen sind nach Beendigung des Dienstvertrags, insbesondere nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze und bei Dienstunfähigkeit, ebenso wie Hinterbliebenen im Todesfall, Versorgungsbezüge zugesagt.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Berichtsjahr eine feste Vergütung, ein von der Sitzungsteilnahme abhängiges Sitzungsgeld und einen Auslagenersatz.

Die Vergütungsmodelle und ihre quantitativen Festlegungen (Höhe der Bezüge, Unterteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Höhe der Gesamtvergütung) werden für Mitarbeiter, Geschäftsleitung, Aufsichtsorgane und Schlüsselfunktionen unter Marktbeobachtung und Anwendung weiterer geeigneter Analysemethoden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Regulatorische Änderungen und Ergebnisse aktueller Vergleichsstudien wurden in einer Anpassung des Vergütungsmodells für Zahlungen nach dem Berichtsjahr berücksichtigt.

B. 1.5 Besondere Transaktionen

Das Unternehmen übernahm zusammen mit der Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG sämtliche Anteile an der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG an die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts veräußert (konzerninterne Veräußerung).

Im Übrigen fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats statt. Im Rahmen des konzerninternen Outsourcing-Systems erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen auch für ihre Muttergesellschaft Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts nach den konzernüblichen Regeln und Verfahren.

B. 1.6 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Um der Bedeutung des Themenkomplexes Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, hat die Versicherungskammer besondere Konzernfunktionen und -gremien, insbesondere einen Nachhaltigkeitsausschuss, eingerichtet. Mit ihnen wird die Nachhaltigkeit im Konzern Versicherungskammer auch institutionell verankert und eine koordinierte Vorgehensweise über alle Konzernunternehmen und -funktionen hinweg sichergestellt.

B. 1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems durch den Vorstand gemäß § 23 (2) Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) erfolgt jährlich mit wechselnden Schwerpunkten und beinhaltet grundsätzlich neben der Beurteilung der Internen Kontrollsysteme (IKS) auch die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und hierbei insbesondere die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation.

Die einzelnen Elemente des Governance-Systems sind in einem rollierenden Verfahren innerhalb eines maximal dreijährigen Zeitraums dahingehend zu bewerten, ob die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt sind, zur Geschäftsstrategie konsistent sind und ob die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie ausreichend unterstützt werden.

Der Vorstand hat den Governance-Ausschuss beauftragt, die Bewertung durchzuführen und die Ergebnisse an den Vorstand zu berichten. Die Beseitigung etwaiger Mängel ist durch den Governance-Ausschuss zu überwachen und an den Vorstand zu berichten.

Nach Einschätzung durch den Vorstand sind die Elemente des Governance-Systems angemessen und wirksam in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Grundlage für diese Einschätzung sind zum einen die Ergebnisse von Prüfungen der Internen Revision, zum anderen Prüfungshandlungen/Einschätzungen der sogenannten Second Line (z. B. Compliance, Datenschutz usw.) sowie Ergebnisse von Prüfungshandlungen externer Institutionen, wie z. B. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Aufsichtsbehörden.

B. 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die spezifischen Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkompetenz der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden in einem funktionsbezogenen Auswahlprozess durch das zuständige Organ oder den verantwortlichen Unternehmensbereich überprüft und bewertet.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die regulatorischen Vorgaben an die fachliche Eignung und an die persönliche Zuverlässigkeit erfüllt und die Anforderungen an die Funktion umfassend berücksichtigt.

Die Anforderungen an die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse tragen der Größe, dem Geschäftsmodell und der Komplexität des Unternehmens adäquat Rechnung.

Bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation kommt der Proportionalitätsgrundsatz zur Anwendung. Überprüft wird, ob die Kenntnisse und Erfahrungen der Person, bezogen auf das konkrete Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Marktbedeutung des Unternehmens sowie zu Art, Umfang, Komplexität und Risiken der betriebenen Unternehmensgegenstände stehen. Im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit einer Person wird insbesondere deren persönliche und finanzielle Integrität beurteilt. Die Bewertung erfolgt vor allem unter Berücksichtigung des persönlichen Verhaltens und des Marktgeringens der Person sowie strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Erkenntnisse; der Proportionalitätsgrundsatz findet hierbei keine Anwendung.

Bei Vorstandsmitgliedern wird sichergestellt, dass sie über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen, vor allem in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen, verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens zu gewährleisten.

Bei der Besetzung des Aufsichtsratsgremiums und der Auswahl seiner Mitglieder wird sichergestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder die erforderliche Sachkunde zur angemessenen Wahrnehmung der Kontroll- und Überwachungsfunktionen besitzen und mit dem Tätigkeitsbereich des Unternehmens vertraut sind. Hierbei müssen die Mitglieder des Aufsichtsratsgremiums über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen zumindest in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen verfügen.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen die fachliche Qualifikation der jeweiligen Aufgabenbeschreibung oder der sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erfüllen. Im Einzelnen werden folgende Anforderungen an die fachliche Qualifikation gestellt:

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt und auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher und vertrieblicher Risiken erworben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion muss ebenfalls über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmens verfügen. Des Weiteren benötigt er in der Praxis erworbene juristische Kenntnisse, insbesondere im Versicherungsaufsichtsrecht und im Bereich Compliance.

Bayerische Landesbrandversicherung AG

Der Inhaber der Funktion Interne Revision muss angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmens sowie in der Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des Governance-Systems aufweisen. Er muss gleichermaßen ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie Kenntnisse und Erfahrungen in der Identifizierung von Abweichungen von internen Regeln und Verfahren besitzen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) muss über Erfahrung in aktuariellen Aufgabenstellungen eines Schaden- und Unfallversicherungsunternehmens sowie über angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügen. Erforderlich sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV). Liegt kein Hochschulabschluss in einer der Disziplinen Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Statistik vor, muss die erfolgreich absolvierte Aktuarausbildung der Deutschen Aktuar-Akademie (DAA) nachgewiesen werden. Die Auswahl von vorgesehenen Inhabern der Schlüsselfunktionen erfolgt nach einem festgelegten Auswahlprozess anhand eines Qualifikationsprofils, das sich an den jeweiligen Aufgaben des Funktionsinhabers ausrichtet.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber der Schlüsselfunktionen sind, müssen sie über eine fachliche Qualifikation verfügen, die es ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikationen und der persönlichen Zuverlässigkeit jener Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden die regulatorisch vorgesehenen sowie alle zur angemessenen Bewertung erforderlichen Informationen herangezogen.

Nach der Besetzungsentscheidung wird die fortdauernde fachliche und persönliche Eignung in einem festgelegten funktionsbezogenen Prozess unter Einholung und Auswertung geeigneter Informationen regelmäßig überprüft.

B. 3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B. 3. 1 Risikomanagementsystem

Um die Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu steuern, weist das Unternehmen ein umfassendes Risikomanagementsystem mit entsprechenden Risikoprozessen auf.

Aufbauorganisation

Die Risikomanagementstruktur des Unternehmens sorgt für eine Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten; dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt. Die Risikomanagementstruktur besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses bildet der Risikoausschuss des Konzerns Versicherungskammer das zentrale Empfehlungsgremium für die Geschäftsführung bzw. den Vorstand. Er dient der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für die Vorstände zu Fragen des Risikomanagements, wie z.B. zur Entwicklung der Risikostrategie, zur Risikotragfähigkeit und zu den Risikoberichten. Der Ausschuss tagt mindestens dreimal im Jahr und darüber hinaus ad hoc beim Auftreten von wesentlichen Veränderungen der Risikolage.

Im Konzern Versicherungskammer wurden neben dem Risikoausschuss weitere Gremien (z. B. Governance-Ausschuss, Risikogremium und Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Das Modellkomitee befasst sich z. B. mit Themen, die das Standardmodell, die Modelle zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht sowie gegebenenfalls Weiterentwicklungen einzelner Modellteile betreffen und der dauerhaften Erfüllung der Vorschriften unter Solvency II dienen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von der Komplexität und Materialität) über Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen der Modelle.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Aktuariat Schaden/Unfall, der Rückversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Risikomanagementfunktion wird um weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktionen – Interne Revision, Compliance-Funktion und VMF – ergänzt. Alle Schlüsselfunktionen sind in das Drei-Verteidigungslinien-Modell eingebettet. Das Modell stellt ein ganzheitliches und funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem innerhalb des Unternehmens dar.

Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management. Die Aufgaben des operativen Managements umfassen die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung und Kontrolle sowie der Verminderung der Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen können. Des Weiteren ist das operative Management dafür verantwortlich, die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen zu gewährleisten.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst im Wesentlichen das Risikomanagement, die Compliance-Funktion und die VMF. Die Aufgabe der zweiten Verteidigungslinie besteht unter anderem darin, die in der ersten Verteidigungslinie aufgebauten Kontrollen auszubauen und zu überwachen. Diese Funktion wird implementiert, um sicherzustellen, dass die erste Verteidigungslinie ordnungsgemäß konstruiert und wirksam ist.

Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie prüft die gesamte Geschäftsorganisation inklusive des Risikomanagementsystems und des IKS und damit auch die erste und zweite Verteidigungslinie.

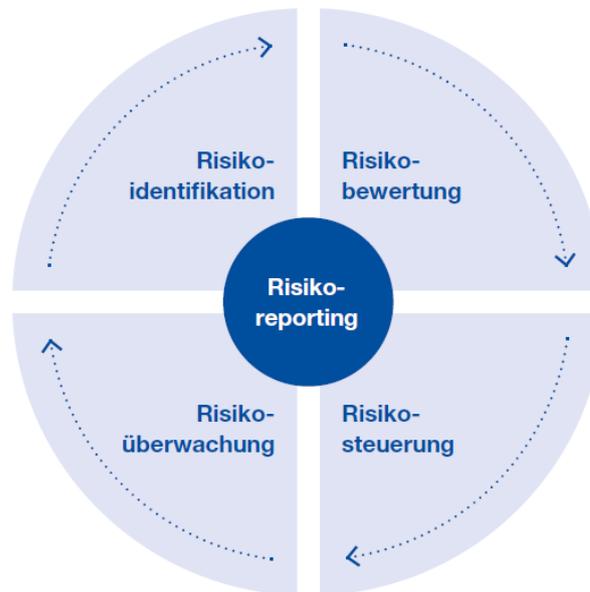
Risikostrategie

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch die Art und die Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben.

Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und berücksichtigt dieses in angemessener Form. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns Versicherungskammer ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragsituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft.

B. 3. 2 Risikomanagementprozess

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen des Risikomanagementprozesses zählen insbesondere die Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung.



Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation beginnt bereits mit dem strategischen Planungsprozess. Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren und einzuschätzen. Dadurch können die spezifischen Fachkenntnisse im Umgang mit Risiken optimal genutzt werden. Das dezentrale Risikocontrolling des Konzerns Versicherungskammer setzt sich aus Teilen der Kapitalanlage, dem Aktuariat Schaden/Unfall, der Rückversicherung sowie dezentralen Controllingeinheiten zusammen. Diese erarbeiten Vorschläge für Vorgaben der Risikomodellwelt im Konzern Versicherungskammer als Entscheidungsunterstützung für den Vorstand.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Die Risiken werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem zusammengeführt. Neue Risiken werden laufend identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und regelmäßig auf Wesentlichkeit überprüft.

Mithilfe einer zentralen Risikodatenbank werden alle vorhandenen Risiken in den einzelnen Ressorts bzw. Geschäftsbereichen erfasst; darin werden die Ursachen beschrieben und die Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung aufgeführt.

Risikobewertung

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoprofils kommen im Unternehmen diverse Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mithilfe des Solvency II-Standardmodells, mit alternativen quantitativen Methoden oder durch Expertenschätzung. Um die Diversifikation im Unternehmen zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit vorgegebenen Korrelationsmatrizen mithilfe des Solvency II-Standardmodells zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Ein partielles oder vollständiges internes Modell wird nicht verwendet.

Ebenso erfolgt eine Bewertung der Wirkung von neuen Produktstrukturen, Strategien, Geschäftsfeldänderungen und Absicherungsmaßnahmen auf das Gesamtproduktisikoprofil.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Das selbst gesteckte Ziel ist es, mindestens eine ausreichende Bedeckung für das Unternehmen zu erreichen.

Risikosteuerung

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist im Unternehmen ein konsistentes Limitsystem für die Aktiv- und die Passivseite zur Risikobegrenzung installiert, das die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunterbricht. Die Risiko- und Ertragsituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein. Während des Geschäftsjahres wird die tatsächliche Risikobedeckung anhand von Risikokennzahlen regelmäßig kontrolliert und das Ergebnis periodisch an die Geschäftsleitung berichtet. Die Risikokennzahlen werden auf Gesamtunternehmensebene aggregiert und mit dem Anteil an Risikodeckungspotenzial verglichen, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Die gewählten Limite sind mit der von der Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie und dem Anteil an Risikodeckungspotenzial, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt wird, konsistent.

Risikoüberwachung und -reporting

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht neben einer frühzeitigen und flächendeckenden Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken auch deren laufende Überwachung. Der Informationsfluss wird durch einen definierten Berichtsprozess sichergestellt.

Es wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung (z. B. monatlich oder quartalsweise) und einer Ad hoc-Berichterstattung (z. B. Situationsberichte) nach einem klar definierten Eskalationsprozess unterschieden. Das Ad hoc-Reporting greift in Ausnahmefällen ein, z. B. bei besonders schwerwiegenden Überschreitungen, um eine umgehende Reaktion der Geschäftsleitung auf unvorhergesehene und ungewollte Risikoentwicklungen sicherzustellen.

B. 3. 3 ORSA-Prozess

Die Mitglieder des Vorstands sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA) und steuern dessen Durchführung. Dabei dient der Konzern-Risikoausschuss der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Der Risikoausschuss bzw. der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den ORSA-Berichten werden nach der Freigabe durch den jeweiligen Vorstand zeitnah allen relevanten Mitarbeitern mitgeteilt. Neben dem Vorstand werden zusätzlich der Aufsichtsrat, der Governance-Ausschuss, weitere Schlüsselfunktionen sowie alle relevanten Unternehmenseinheiten aus den Bereichen Aktariat, Controlling und Kapitalanlage über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt eine unternehmenseigene Einschätzung des Kapitalbedarfs und anderer Mittel, die das Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.

Als Grundlage für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs dient die Standardformel. Diese wird durch die Erkenntnisse und Einschätzungen aus der Angemessenheitsanalyse ergänzt. Die Angemessenheitsanalyse dient der Überprüfung, inwiefern die SCR-Berechnung nach der Standardformel das Risikoprofil des Unternehmens angemessen abbildet. Dabei werden alle materiellen bzw. wesentlichen Risiken einbezogen, denen das Unternehmen kurz- und mittelfristig ausgesetzt ist. Dazu zählen auch Risiken, die in der Standardformel nicht abgebildet sind. Das Risk Ranking spiegelt die Bedeutung der aufgeführten Risiken für das Unternehmen wider. Das Risk Ranking berücksichtigt zum einen die SCR-Höhe des einzelnen Risikos zum Stichtag und in den Projektionsjahren, zum anderen fließt das Abweichungspotenzial der Risiken zwischen interner Einschätzung und Berechnung nach der Standardformel ein.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Turnusmäßig erfolgt dies jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Darüber hinaus wird, sobald eine wesentliche Änderung des Risikoprofils vermutet wird, ein Prüfprozess für eine anlassbezogene Beurteilung (Ad hoc-ORSA) angestoßen. Eine solche anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Das ORSA ist in den Planungs- und Strategieprozess eingebunden. Die Projektionsergebnisse aus dem ORSA bilden die Grundlage für weitere Planungs- und Entscheidungsprozesse. Sie dienen unter anderem als eine Grundlage für die Einführung neuer Produkte hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der strategischen Asset-Allocation.

Des Weiteren fließen in das ORSA Erkenntnisse aus der Erstellung der Unternehmenspläne ein. Umgekehrt finden die Ergebnisse des ORSA Eingang in den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

B. 4 Internes Kontrollsystem

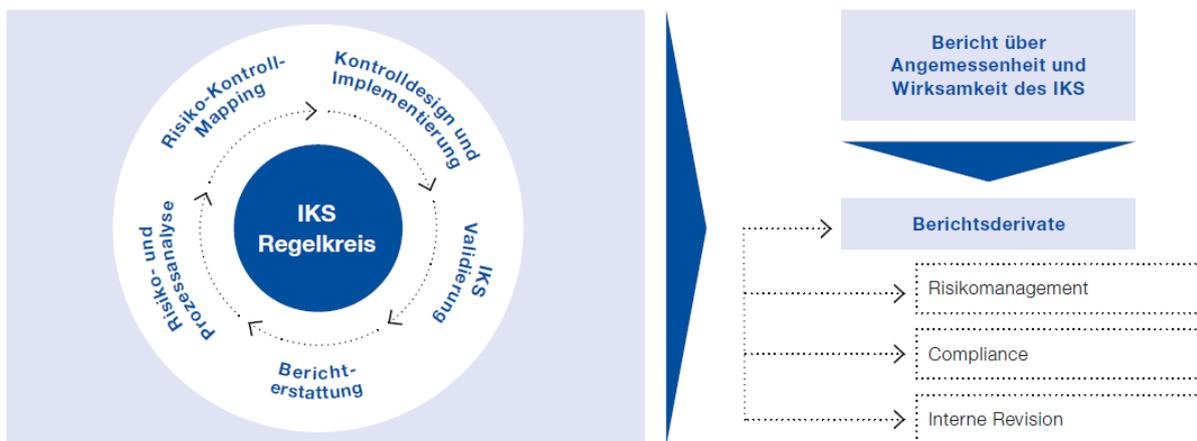
B. 4. 1 Zentrale IKS-Instanz

Die Gesellschaft hat unter Berücksichtigung der Gruppenvorgaben Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen für das IKS implementiert.

Das IKS bildet ein wichtiges Element der Corporate Governance der Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer und fungiert, soweit es die prozessorientierte Erfassung und Minimierung von Risiken zum Gegenstand hat, als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements. Der marktgängige und weltweit anerkannte COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information/Kommunikation sowie Überwachung, bildet den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS des Konzerns Versicherungskammer.

Um ein unternehmens- und konzernweit konsistentes IKS sicherzustellen, wurde bei der Bayerische Landesbrandversicherung AG die zentrale IKS-Instanz geschaffen, die sowohl auf Gruppenebene als auch zur Unterstützung der Einzelunternehmen tätig wird. Aufgaben der zentralen IKS-Instanz sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS im Konzern Versicherungskammer. Es findet eine regelmäßige Abstimmung zwischen der zentralen IKS-Instanz und der Compliance-Funktion sowie dem Risikomanagement statt. Darüber hinaus ist eine Funktionstrennung mit der unabhängigen Internen Revision gewährleistet. In der IKS-Leitlinie sowie in der Schnittstellenleitlinie sind die Vorgaben zum IKS dokumentiert. Die IKS-Validierung wird stichprobenartig von der Zentralen IKS-Instanz überprüft. Nach Abschluss der jährlichen Validierung aller wesentlichen Prozesse, Risiken und Kontrollen erfolgt von der Zentralen IKS-Instanz ein IKS-Reporting an den Vorstand.

Im IKS werden grundsätzlich diejenigen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen aufgenommen, die wesentliche prozessuale Risiken mindern. Durch den IKS-Regelkreis erfolgt die Identifikation der wesentlichen Risiken und Kontrollen wie auch deren jährliche Überprüfung, die, aufgeteilt nach Prozesspaketen, zwischen April und Oktober stattfindet.



Die Gesamtprozessverantwortlichen tragen die Verantwortung für die jährliche Validierung der wesentlichen Risiken und Kontrollen. Dadurch kann die Aktualität der Prozess-, Risiko- und Kontrolldokumentation sichergestellt werden.

Ausgehend vom Unternehmensprozessmodell des Konzerns Versicherungskammer deckt das IKS Kern-, Steuerungs- und Unterstützungsprozesse ab und stellt somit eine ganzheitliche konzernweite Erfassung der prozessbezogenen wesentlichen Risiken und Kontrollen unter Einbeziehung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicher.

B. 4.2 Compliance

Die Sicherstellung der Compliance ist für das Unternehmen von besonderer Bedeutung. Sie erfordert eine Organisation der Abläufe im Unternehmen, mit der alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung eingehalten werden.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Compliance-Funktion nach § 29 VAG als regulatorische Schlüsselfunktion und Teil des IKS ist bei der Bayerische Landesbrandversicherung eine „zentral-dezentrale“ Struktur eingerichtet, die sich aus der zentralen Compliance-Abteilung und dezentralen Themenvverantwortlichen für bestimmte Compliance-Themengebiete (z. B. Aufsichtsrecht, Personal oder Vertrieb) zusammensetzt. Die Leitung der Zentralen Compliance-Abteilung obliegt dem Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion und Chief Compliance Officer (CCO), der regelmäßig und anlassbezogen direkt an das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung berichtet. Der CCO ist Volljurist mit langjährigen Erfahrungen im Rechts- und Compliance-Bereich im Finanzdienstleistungssektor.

Die Compliance-Funktion verfügt über umfangreiche Rechte und Kompetenzen, insbesondere über ein uneingeschränktes Informationsrecht, über Methoden- und Richtlinienkompetenzen und über Überwachungsrechte bei Compliance-Themen. Die Compliance-Funktion hat ein Compliance Management System (CMS) eingerichtet, mit dessen Betrieb die fortlaufende Erfüllung ihrer Aufgaben sichergestellt wird. Compliance-Tätigkeiten sind insbesondere:

- > die systematische Erfassung, Bewertung und Dokumentation von Compliance-Risiken einschließlich vorhandener Vorkehrungen und Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Compliance-Verstoßes
- > die Überwachung der Durchführung dieser Vorkehrungen und Maßnahmen und der Einhaltung von externen Anforderungen
- > die Planung und Durchführung von Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen zur Förderung der Compliance-Kultur im Unternehmen
- > die Beobachtung des für das Unternehmen geltenden Rechtsumfelds
- > die Beratung – insbesondere der Geschäftsleitung – zu Compliance-Themen, insbesondere zu den für das Unternehmen geltenden externen Anforderungen und Änderungen im Rechtsumfeld

Die Compliance-Funktion verfügt über diverse Schnittstellen zu den anderen Schlüsselfunktionen und weiteren Funktionen (z. B. Unternehmensrecht, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Zentrales IKS). Die Schnittstellen sind so ausgestaltet, dass keine Doppelzuständigkeiten der Funktionen entstehen und Zuständigkeitslücken vermieden werden. Um dies sicherzustellen, wurde die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen in einer Schnittstellenleitlinie geregelt. Zudem finden im Governance-Ausschuss ein regelmäßiger risikoorientierter Austausch und eine Abstimmung zwischen den Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, zentrale Compliance-Funktion, Unternehmensentwicklung und Unternehmensrecht, Datenschutz und Geldwäscheprävention statt.

Die Compliance-Funktion hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Bei dieser Meldestelle, die auf eine externe Anwaltskanzlei ausgelagert wurde, können sich Mitarbeiter auch anonym melden, um auf Compliance-Verstöße aufmerksam zu machen.

B. 5 Funktion der Internen Revision

Aufgaben und Befugnisse der Konzernrevision (Interne Revision im Konzern Versicherungskammer) sind in der Leitlinie „Interne Revision“ geregelt. Die Konzernrevision nimmt keine weiteren Aufgaben wahr, wodurch keine Interessenkonflikte bestehen. Die Konzernrevision arbeitet unabhängig und unterliegt keinem Weisungsrecht hinsichtlich der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen.

Die Konzernrevision besteht aus den Abteilungen Revision Querschnittsfunktionen und Revision Versicherungstechnik. Die Konzernrevision ist personell quantitativ und qualitativ adäquat ausgestattet, um sämtliche Prüfgebiete abzudecken.

Die Aufgabenfelder der Konzernrevision erstrecken sich auf geplante Prüfungsleistungen (ex post und projektbegleitend), ungeplante Sonderprüfungen im Auftrag der Geschäftsleitung, mit den Fachbereichen vereinbarte Beratungsleistungen zu unterschiedlichen revisionsrelevanten Themengebieten und auf die Bearbeitung von Anfragen des Bundeskriminalamts im Rahmen der Koordinierungsstelle des GDV. Die Konzernrevision führt zudem eine kontinuierliche und strukturierte Prüfung der Zahlungsströme und Datenanalysen durch.

Die Tätigkeit der Konzernrevision beruht auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen risikoorientierten Prüfungsplan. Alle gesetzlich oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen sind im Revisionsplan enthalten.

Die Prüfung der Konzernrevision bezieht sich auf alle wesentlichen Prozesse der Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen.

B. 6 Versicherungsmathematische Funktion

Es wurde auf Basis des § 31 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) in Verbindung mit § 79 VAG eine VMF eingerichtet. Die wesentlichen Aufgaben der VMF sowie die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Prozesse werden in einer Leitlinie geregelt. Diese wird regelmäßig überprüft.

Die Aufgaben der VMF des Unternehmens werden vom Leiter der Hauptabteilung Aktuariat Schaden/Unfall wahrgenommen. Dieser nimmt zugleich die Aufgaben der VMF für die Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG, Bayerische Landesbrandversicherung AG, Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, Union Reiseversicherung AG, Feuerversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG, SAARLAND Feuerversicherung AG, BavariaDirekt AG und Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG zusammen mit der aktuariellen Kalkulation und den Aufgaben als Verantwortlicher Aktuar wahr. Er leitet in Personalunion die Hauptabteilung Bilanz und Versicherungstechnik Schaden/Unfall sowie das Aktuariat Schaden/Unfall, in dem unter anderem die versicherungstechnischen Cashflows berechnet und die aktuariellen Aufgaben im Rahmen der HGB- und aufsichtsrechtlichen Bilanzierung für diese Unternehmen wahrgenommen werden.

Der vorgenannte Leiter der Hauptabteilung Aktuariat Schaden/Unfall ist organisatorisch bei dem Bayerischer Versicherungsverband angesiedelt und wird insofern in Dienstleistung für das Unternehmen tätig. Geeignete Dezentrale Outsourcing-Beauftragte (DOB) sind bei allen übrigen Gesellschaften etabliert.

Der Inhaber der VMF erfüllt die Anforderungen des § 31 Abs. 3 VAG an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, dokumentiert durch die Ausbildung als Versicherungsmathematiker oder Aktuar und die Mitgliedschaft in der DAV. Für gegebenenfalls weitere in die Wahrnehmung der Funktion eingebundene Personen überzeugt sich der Inhaber vom Vorliegen der im Rahmen der Aufgaben notwendigen fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit.

Die spezifische Rolle des Verantwortlichen Aktuars in der Schaden- und Unfallversicherung einerseits sowie der konkrete Aufgaben- und Verantwortungszuschnitt als Aktuariatsleiter ohne Risikoübernahmebefugnisse andererseits vermeiden Interessenkonflikte und stellen sicher, dass der Inhaber frei von Einflüssen ist, die seine freie, objektive, faire und unabhängige Erfüllung der Aufgaben der VMF gefährden. Sollte es in Ausnahmefällen bei der Ausübung der VMF dennoch zu Interessenkonflikten kommen, wird im zu erstellenden Bericht der VMF an den Vorstand ausdrücklich darauf hingewiesen.

Alle relevanten organisatorischen Einheiten müssen die VMF über sämtliche Sachverhalte informieren, deren Kenntnis sie für die Erfüllung ihrer Pflichten benötigt. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzt die VMF jederzeit ein entsprechendes uneingeschränktes Informationsrecht.

B. 7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Strategie soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele des Unternehmens unterstützen und das Kerngeschäft bzw. die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Strategie definiert Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb des Konzerns Versicherungskammer erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor der Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Strategisch vorteilhaft ist eine konzerninterne Ausgliederung insbesondere dann, wenn mit ihr die folgenden Ziele erreicht werden:

- > Gewährleistung hoher Leistungs- und Qualitätsstandards der ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen
- > Optimierung der Unternehmensfunktionen und -prozesse bzw. Bündelung von Fachkenntnissen
- > Effizienzgewinne und Kostensenkungen durch Zentralisierung bzw. Realisierung von Synergieeffekten, durch Vermeidung von Redundanzen und durch standardisierte Verfahren und Prozesse
- > Erhalt von Kernkompetenzen im Konzern Versicherungskammer

Sofern eine Ausgliederung oder ihre Fortführung das Risiko einer Beeinträchtigung der Qualität der Geschäftsorganisation, einer übermäßigen Steigerung des operationellen Risikos oder einer Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer mit sich bringen würde, wird von einer Ausgliederung bzw. ihrer Fortführung abgesehen.

Die Outsourcing-Strategie sowie das daran anknüpfende Outsourcing-Managementsystem sind Gegenstand der auf Einzelunternehmens- und auf Gruppenebene erlassenen Outsourcing-Leitlinie, die durch eine Outsourcing-Richtlinie konkretisiert wird.

Das Outsourcing-Managementsystem gewährleistet die durchgängige Einhaltung aller prozessualen und vertragsrechtlichen Anforderungen an die verschiedenen Auslagerungen (Risikoanalysen, Dokumentationen, Durchgriffsrechte, Unterbeauftragungen usw.). Neben Beratungen und Qualitätsprüfungen umfasst es auch IT-gestützte Vertragserstellung sowie Leistungsbewertungen und Archivierungen.

Ausgliederungen werden durch DOBs (Dezentrale Outsourcing-Beauftragte) des ausgliedernden Unternehmens sowie durch das bei der Bayerische Landesbrandversicherung angesiedelte zentrale Outsourcing-Management des Konzerns Versicherungskammer begleitet. Bei konzerninternen Ausgliederungen stehen auf Auftragnehmerseite zuvorderst die für die ausgegliederte Funktion bzw. den ausgegliederten Prozess verantwortlichen Gesamt- und Teilprozessverantwortlichen in der Leistungs- bzw. Steuerungsverantwortung. Dem ausgliedernden Unternehmen sind zur Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Die Erreichung der mit dem Outsourcing verfolgten Ziele sowie die Einhaltung der vereinbarten Leistungsstandards werden im Rahmen der turnusmäßig durch die DOBs durchzuführenden Sachstandsabfrage in Zusammenarbeit mit dem zentralen Outsourcing-Management überprüft und nachgehalten.

Die Überwachung der ausgegliederten Schlüsselfunktion VMF obliegt einem besonderen Ausgliederungsbeauftragten. Diese Funktion wird von einem Vorstandsmitglied wahrgenommen. Dieses kann dabei auf die Unterstützung speziell eingesetzter DOBs und des zentralen Outsourcing-Managements zurückgreifen.

Das Unternehmen hat neben der vorgenannten Schlüsselfunktion auch wesentliche Querschnittsfunktionen (unter anderem Aktuariat, Branchen-Controlling, spartenspezifisches Risk-Management, Underwriting) an den Bayerischen Versicherungsverband ausgegliedert. Konzernintern werden darüber hinaus für das Unternehmen Unterstützungsleistungen in den Bereichen Vertrieb, IT, Betrieb und Leistung erbracht. Die konzerninternen Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Konzernexterne wichtige Auslagerungen liegen nicht vor.

B. 8 Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurden sämtliche innerbetrieblichen Leitlinien gemäß dem konzernweit festgelegten Review-Prozess überprüft und etwaige erforderliche Aktualisierungen vorgenommen. Im Übrigen liegen nach aktueller Einschätzung keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

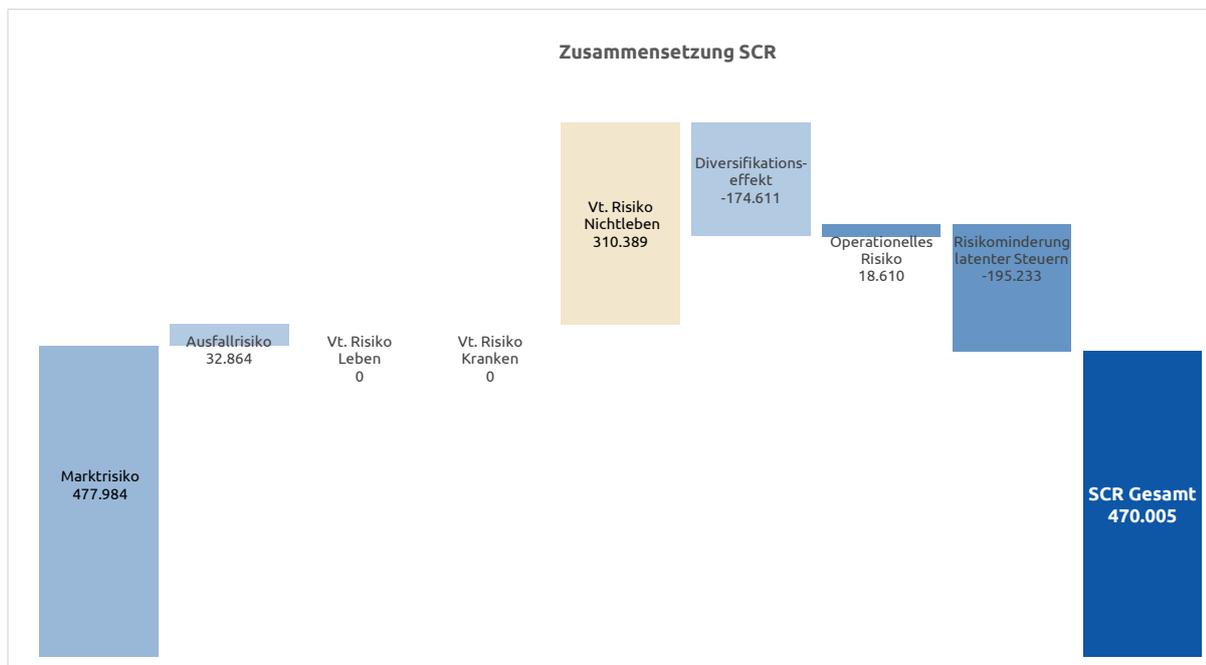
C. Risikoprofil

Die Bewertung der Risiken erfolgt bei dem Unternehmen nach dem Solvency II-Standardmodell. Diese folgt zur Ermittlung des SCR einem von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen modularen Ansatz.

Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird mithilfe des Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel – Marktrisiken, Gegenparteausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken – bestimmt.

Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine kann durch geringere Wachstumsprognosen des GDV, eine geringere Wachstumsdynamik des Bruttoinlandprodukts sowie steigende Inflationstendenzen durchaus direkte wirtschaftliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Für eine Prognose ist es noch zu früh. Geopolitische Risiken bestehen für die europäische Sicherheitsarchitektur, die Volkswirtschaft und die internationalen Kapital- und Finanzmärkte. Das Unternehmen wird die weitere Entwicklung laufend beobachten, mögliche Szenarien bewerten und Handlungsmaßnahmen ableiten.

Die folgende Grafik illustriert, ausgehend von den Risikomodulen, die Zusammensetzung des SCR (in Tsd. Euro).



Das Risikoprofil der Gesellschaft wird maßgeblich vom Marktrisiko und vom versicherungstechnischen Risiko Nichtleben (vt. Risiko Nichtleben) dominiert. Die SCR-Anforderung belief sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 470.005 Tsd. Euro. Das operationelle Risiko sowie das Ausfallrisiko rangieren mit großem Abstand dahinter. Das versicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Krankenversicherung ist aktuell nicht für das Unternehmen relevant.

Zusätzlich zur Berechnung des SCR werden unter anderem im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig Stresstests für das Unternehmen durchgeführt. Hier werden die Auswirkungen von fest definierten Änderungen einzelner quantitativer Stressfaktoren auf die Solvabilitätsquote analysiert.

Im Folgenden werden die Stresse Zinsshift (+/- 50 BP) und Aktienstress genauer betrachtet. Die Sensitivitätsanalysen erfolgen zum Stichtag 31. Dezember 2021.

Stress Zinsshift

Beschreibung

Die Zinsstrukturkurve ist unter Solvency II aufgrund des langfristigen Betrachtungshorizonts ein zentraler Parameter im Standardmodell. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf die Bedeckungsquote des Unternehmens. Im Folgenden werden die Effekte aus einem positiven und einem negativen Zinsshift genauer untersucht.

Annahmen und Vorgehen

In den betrachteten Szenarien wird von einem veränderten Zinsniveau zum Stichtag ausgegangen. Dabei wird die Zinskurve jeweils um 50 Basispunkte (BP) nach oben oder unten verschoben. Die Verschiebung der Zinskurve erfolgt als Parallelverschiebung im liquiden Bereich, wobei die Ultimate Forward Rate (UFR) nicht verändert wird.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Zinsshifts zeigt die folgende Tabelle:

Zinsniveau	SCR in Tsd. Euro	Solvabilitätsquote in Prozent
+ 50 BP	465.142	266
+ / - 0	470.005	267
- 50 BP	471.658	269

Die Auswirkung von steigenden bzw. fallenden Zinsen ist eine niedrigere bzw. höhere Bewertung von Bilanzpositionen, die vom aktuellen Zinssatz abhängen. Je länger die Duration einer Position ist, desto höher ist der Einfluss auf deren Wertänderung.

Stress Aktien

Beschreibung

Im Rahmen des Szenarios wird ein deutlicher Rückschlag an den Aktienmärkten mit entsprechenden Auswirkungen auf Aktien und aktienähnliche Anlagen, wie z. B. Beteiligungen, simuliert.

Annahmen und Vorgehen

Im betrachteten Szenario wird der Marktwert aller Anlagen um den jeweiligen in Solvency II definierten Aktienstress verringert. Hierbei wird zwischen Typ-1-Aktien, Typ-2-Aktien, strategischen Beteiligungen und qualifizierten Infrastrukturen, sowie nicht vom Aktienstress betroffenen Anlagen unterschieden.

Ergebnisse

Infolge des verringerten Marktwerts, ausgelöst durch den Rückschlag an den Aktienmärkten, sinkt die ASM von 1.253.328 Tsd. Euro auf 1.151.111 Tsd. Euro. Treiber ist der Rückgang der Kapitalanlage in der Bilanzposition Investmentfonds. Aufgrund des geringeren Marktwerts sinkt ebenfalls das Marktrisiko. Die Veränderung der Marktrisiken bewirkt daher einen Rückgang des SCR von 470.005 Tsd. Euro auf 432.866 Tsd. Euro.

In Konsequenz sinkt die Solvabilitätsquote von 267 Prozent auf 266 Prozent.

Fazit

Eine unverändert hohe Risikotragfähigkeit des Unternehmens ist bei allen betrachteten Szenarien gegeben. Insbesondere ergeben sich aus den Szenarioanalysen keine notwendigen Anpassungen der aktuellen Geschäftsstrategie und -steuerung.

C. 1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung beschreibt das Risiko, dass die versicherten Schäden über den Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken sind dabei das Prämien- und das Reserverisiko sowie Kumul- bzw. Katastrophenrisiken.

Das Prämienrisiko in der Schaden- und Unfallversicherung spiegelt das Risiko wider, dass insbesondere die Schadenaufwendungen im Geschäftsjahr die verdienten Beiträge übersteigen. Dem Prämienrisiko begegnet das Unternehmen durch eine differenzierte Beitragskalkulation unter Einbeziehung von Risikogesichtspunkten. Um das Versicherungsgeschäft auf Dauer erfolgreich betreiben zu können, wird das Prämienrisiko durch gezielte Risikoselektion begrenzt. Dieser Weg soll auch in Zukunft konsequent weiterverfolgt werden. Zufallsbedingte Schwankungen werden durch eingegangene Rückversicherungsverträge begrenzt.

Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr, dass die gebildeten Schadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete oder noch nicht vollständig abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichen, um die tatsächlichen Schadenansprüche zu decken. Dies kann für das Unternehmen zu einem Abwicklungsverlust führen. Das Reserverisiko entsteht somit aus einer gegebenenfalls unzureichenden Schadenreservierung und einer sich daraus ergebenden Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses. Insbesondere in den Longtail-Sparten kann dies aufgrund der impliziten Laufzeiten ein höheres Risiko darstellen.

Das Katastrophenrisiko besteht im Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden. In der Schaden- und Unfallversicherung wird in dieser Hinsicht insbesondere zwischen dem Naturkatastrophenrisiko und dem von Menschen verursachten Risiko (Man-made-Risiko) differenziert. Dem Naturkatastrophenrisiko werden unter anderem Schäden infolge von Sturm, Hagel, Starkregen, Überschwemmung oder Erdbeben zugerechnet.

Nachhaltigkeitsrisiken

In Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken orientiert sich das Unternehmen bei der Definition am von der BaFin im Dezember 2019 veröffentlichten Merkblatt. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Faktoren der bekannten Risikoarten angesehen und können erheblich auf diese einwirken.

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken werden im Bereich der Rückversicherungslösungen und der Kalkulation Modelle zur Einschätzung der Entwicklung von Naturgefahren verwendet.

Risikoexponierung

Die Risikoexponierung des Unternehmens wird vom zugrunde liegenden Geschäft bedingt. Dazu betreibt das Unternehmen im selbst abgeschlossenen Geschäft nur Zweige der Sachversicherung – insbesondere Verbundene Wohngebäude- und Feuerversicherung.

Die Versicherungstechnik der relevanten Sparten wurde im vergangenen Geschäftsjahr kaum von der Coronavirus-Pandemie beeinflusst.

Katastrophenrisiken aufgrund von höherer Gewalt oder aufgrund von Terroranschlägen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Der Konzern Versicherungskammer ist über die Deutsche Rückversicherung AG an der EXTREMUS Versicherungs-AG beteiligt. EXTREMUS bietet die Möglichkeit, Großrisiken gegen Terrorschäden zu versichern. Ferner ist der Konzern Versicherungskammer am Solidaritätspool der öffentlichen Versicherer beteiligt. Der Solidaritätspool dient der Vermeidung von Deckungslücken im Rückversicherungsbereich.

Die anteiligen Risikoexponierungen innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben (größtes Risiko in der Versicherungstechnik) ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des vt. Risikos Nichtlebensversicherung	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Prämien- und Reserverisiko	43,9	beobachten	Annahmepolitik, Leistungsmanagement
Stornorisiko	0,0	–	–
Katastrophenrisiko	79,5	beobachten	Rückversicherung
Diversifikation	-23,5	–	–
Vt. Risiko Nichtlebensversicherung (in Tsd. Euro)	310.389		

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen entstehen dadurch, dass Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Sie können sowohl durch stark korrelierte Geschäftsfeldaktivitäten als auch durch das Eingehen von hohen Einzelrisiken entstehen. Im versicherungstechnischen Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung bestehen Konzentrationsrisiken aus dem Naturkatastrophen- und dem Terrorrisiko.

Aufgrund der Ausrichtung als Regionalversicherer mit überwiegender Exponierung in Bayern und in der Pfalz weist das Unternehmen ein besonderes Kumulrisiko im Bereich Naturgefahren auf.

Risikosteuerung und -minderung

Eine Begrenzung des Risikoexposures für hohe Einzelschäden wird durch eingegangene Rückversicherungsverträge sowie durch das Instrument der Mitversicherung (Konsortialgeschäft) erreicht. Diesbezüglich wird mit der SV Sparkassenversicherung Stuttgart im Rahmen der Versicherergemeinschaft Großkunden (VGG) zusammengearbeitet.

Grundsätzlich nimmt das Unternehmen zur Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos eine vorsichtige Rückstellungsbemessung vor. Über eine jährliche aktuarielle Schadeneinschätzung erfolgt eine Überprüfung der Angemessenheit der Schadenrückstellung. Hieraus können Empfehlungen an die operativen Bereiche abgeleitet werden.

Auf Ebene der Einzelsparten wird die Entwicklung der Rückstellung in den zuständigen Fachbereichen laufend überwacht. Zudem finden in den operativen Einheiten regelmäßig Rückstellungsprüfungen statt.

Dem Reserverisiko wird insbesondere durch handelsrechtlich geforderte Sicherheitsaufschläge bei der Ermittlung der Spätschadenreserven für Schäden begegnet, die voraussichtlich bereits eingetreten sind, aber dem Unternehmen noch nicht bekannt gemacht wurden. Die Spätschadenreserven werden auf Basis aktueller Methoden ermittelt. Insbesondere werden für Schäden mit einer langen Abwicklungsdauer Spätschadenreserven gebildet, die nach Versicherungstypen differenziert errechnet werden.

Zur Eingrenzung des Prämienrisikos beobachtet das Unternehmen ein eventuelles Abweichen des tatsächlichen vom erwarteten Schadenvorlauf und präzisiert gegebenenfalls die Kalkulationen.

Spitzenbelastungen durch hohe Einzel- und Kumulrisiken im Katastrophenrisiko (Nat Cat und Man-made Cat) wird durch einen zielgerichteten Rückversicherungsschutz begegnet.

Als Instrumente des Risikomanagements kommen mathematisch-naturwissenschaftliche Modellrechnungen zur Einschätzung von Naturkatastrophenrisiken sowie die Optimierung des Rückversicherungsschutzes aktiv zum Einsatz. Zufallsbedingte Schwankungen werden durch eingegangene Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Rückversicherungsordnung wird jährlich entsprechend der gegebenen Risikotragfähigkeit im Einklang mit der Risikostrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.

Risikosensitivität

Mit einer regelmäßigen Durchführung von Stress- und Szenarioanalysen überprüft das Unternehmen die Auswirkungen verschiedener Szenarien und Worst-Case-Ereignisse auf die Geschäftsplanung.

Aufgrund der Ausrichtung als Regionalversicherer mit überwiegender Exponierung in Bayern und in der Pfalz wird unter anderem ein Szenario betrachtet, das zeigen soll, wie sich ein Naturkatastrophenereignis ähnlich dem „Münchener Hagel“ aus dem Jahr 1984 auf das Unternehmen auswirken würde. Beim Eintritt eines entsprechenden Ereignisses wird davon ausgegangen, dass eine Abwicklung des gesamten Hagelschadens im Ereignisjahr stattfindet. In den Folgejahren wird eine angemessene Erhöhung der Rückversicherungsprämie angenommen. Diese beiden Effekte wirken insbesondere auf die Kapitalanlage und reduzieren diese entsprechend. Die Risikotragfähigkeit ist dabei weiterhin gegeben.

C. 2 Marktrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko des Unternehmens ist im aktuellen Kapitalmarktumfeld von zentraler Bedeutung für das Risikoprofil.

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Marktrisiken umfassen auch Nachhaltigkeitsrisiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung [ESG]).

Risikoexponierung

Die Veränderungen der Kapitalanlage in den jeweiligen Risikoszenarien haben immer auch einen Einfluss auf die Höhe der Verbindlichkeiten. Die dargestellten Exponierungen des Unternehmens bezüglich eines Risikos beziehen sich daher auf das Zusammenspiel aus der gleichzeitigen Veränderung der Kapitalanlagen und der Verbindlichkeiten im jeweiligen Stressfall.

Das Marktrisiko belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 477.984 Tsd. Euro und ist im Wesentlichen durch das höhere Immobilienrisiko gestiegen. Die Gewichte der Einzelrisiken innerhalb des Moduls ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des Marktrisikos	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Zinsrisiko	4,5	akzeptieren	Durationssteuerung
Aktienrisiko	20,3	akzeptieren	Diversifikation, systematische Risikosteuerung
Immobilienrisiko	68,3	akzeptieren	Diversifikation
Spreadrisiko	18,3	mindern	Limite Mischung/Streuung
Wechselkursrisiko	3,6	mindern	Währungshedge
Risikokonzentration	0,0	-	-
Diversifikation	-14,9	-	-
Marktrisiko (in Tsd. Euro)	477.984		

Nach den zunächst starken negativen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie bzw. des Lockdowns im Jahr 2020 auf die Marktwerte der Kapitalanlagen, insbesondere bei Aktien, Immobilien und Unternehmensanleihen, war eine deutliche Erholung im letzten Geschäftsjahr zu spüren. Der weltweite Aufschwung des Wirtschaftswachstums hat zu einem Umbruch an den Finanzmärkten beigetragen.

Um die Risikoexponierung in Nachhaltigkeitsrisiken zu bewerten, erfolgten im Berichtszeitraum mehrere Analysen. Eine einheitliche Kenngröße zur Messung von Nachhaltigkeitsrisiken besteht branchenweit bislang nicht. Eine Quantifizierung der Risikoexponierung in Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt daher nicht innerhalb der Einzelrisiken des Marktrisikomoduls. Es findet eine qualitative Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen der durchgeführten Analyse statt.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen.

Das Zinsrisiko belief sich zum Stichtag auf 21.356 Tsd. Euro.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen). Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem Aktienrisiko.

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiken behafteten Investitionen ist weltweit diversifiziert und besitzt durch eine vergleichsweise hohe Volatilität Relevanz für das Marktrisiko des Unternehmens.

Das Aktienrisiko belief sich zum Stichtag auf 97.158 Tsd. Euro.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Das Unternehmen ist im Direktbestand überwiegend im Großraum München exponiert. Die Immobilienfonds- und Immobilienbeteiligungen zugrundeliegenden Grundstücke und Gebäude hingegen sind weltweit diversifiziert.

Das Immobilienrisiko belief sich zum Stichtag auf 326.248 Tsd. Euro.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar. Entsprechend der Kategorisierung der Subrisiken nach der Solvency II-Standardformel ist das Spreadrisiko dem Marktrisiko zuzuordnen. Das Fixed-Income-Portfolio des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	NR CCC-D
Staatsanleihen und -darlehen	92,9	5,2	1,9	0,0
Unternehmensanleihen	3,0	85,2	10,3	1,5
Pfandbriefe/Covered Bonds	100,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zinsträger	1,0	94,9	0,0	4,1
Gesamtbestand	16,1	75,9	6,2	1,8

Das Spreadrisiko belief sich zum Stichtag auf 87.329 Tsd. Euro.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Alle wesentlichen Wechselkursrisiken aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Das Wechselkursrisiko belief sich zum Stichtag auf 17.086 Tsd. Euro.

Nachhaltigkeitsrisiko

Die Marktrisiken umfassen auch Nachhaltigkeitsrisiken. Eine gesonderte Quantifizierung erfolgt nicht.

Risikokonzentration

Das Unternehmen ist keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Risikosteuerung und -minderung

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Die Steuerung der Marktrisiken zielt darauf ab, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Grundsätze zur Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sowie eine angemessene Mischung und Streuung im Anlageportfolio zu gewährleisten. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Wesentliche Vorgabe ist dabei die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie die Erzielung einer Mindestverzinsung sicherzustellen. Für die verabschiedete Anlageplanung validiert die Gesellschaft die Erfüllbarkeit der Solvenzkapitalanforderung.

Unter Streuung ist die zur Risikodiversifikation gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Es werden Limite in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen in internen Leit- und Richtlinien festgelegt und deren Einhaltung wird laufend überwacht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird gemindert, indem die Laufzeitstrukturen der festverzinslichen Anlagen gesteuert werden (Durationsteuerung).

Aktienrisiko

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden systematische Risikosteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, das heißt Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes, entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko soll durch laufende Überwachung und ein aktives Portfoliomanagement gemindert werden.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Um das Spreadrisiko zu reduzieren, werden risikobehaftete Titel im Rahmen der Kapitalanlage breit gestreut und die Einzelwerte laufend überwacht. Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 92 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden. Die Diversifikation der Kapitalanlage ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der internen Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung sicherzustellen. Die Exponierung in Spreadrisiken von indirekt gehaltenen Zinsträgern wird durch die externen Asset-Manager überwacht. Bei Identifikation von negativen Entwicklungen werden entsprechende Handlungsmaßnahmen umgesetzt.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten (Devisentermingeschäften) gemindert. Die Absicherungen sind rollierend und entsprechend den Anforderungen der Artikel 208 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ausgestaltet.

Nachhaltigkeitsrisiko

Der Konzern Versicherungskammer ist Mitglied der Investoreninitiative Principles for Responsible Investment. Er hat sich dadurch verpflichtet, Themen bezüglich Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung (ESG) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, in der Investitionspolitik und -praxis zu berücksichtigen und zur Fortentwicklung der Einbeziehung von ESG-Faktoren in Anlageentscheidungen beizutragen.

Im Berichtszeitraum wurde in diesem Kontext eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage verabschiedet, welche das Nachhaltigkeitsverständnis, auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken, konkretisiert sowie für ESG allgemein Ziele formuliert und Maßnahmen zur Umsetzung vorsieht. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Faktoren der bekannten Risikoarten identifiziert und bewertet. Es findet eine laufende Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen bezüglich des Themas Nachhaltigkeit statt. Mit ESG-Aspekten verbundene Chancen und Risiken werden bei Anlageentscheidungen durch Spezialisten der unterschiedlichen Anlageklassen analysiert und berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefte Analysen auf Portfolioebene zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt.

C.3 Gegenparteiausfallrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherern und Versicherungsvermittlern. Ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit ist ein schlechtes Rating.

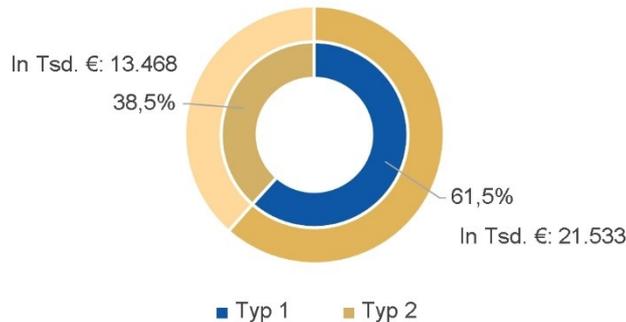
Im Gegenparteiausfallrisiko wird im Wesentlichen zwischen zwei Typen unterschieden:

- > Typ-1-Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivaten, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden)
- > Typ-2-Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen

Die Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos basiert auf dem erwarteten Verlust bei Gegenparteiausfall. Dieser wird bei dem Typ-1-Risiko im Wesentlichen durch das Rating der Gegenparteien und das Maß an Diversifikation, bei dem Typ-2-Risiko durch die Fristigkeit und Höhe der offenen Forderungen getrieben. Dabei wird der Risikokapitalbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko anhand der Solvency II-Standardformel berechnet.

Risikoexponierung

Die nachfolgende Grafik zeigt die wesentliche Risikoexponierung des Risikokapitalbedarfs innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos vor Diversifikation in Prozent zum Stichtag 31. Dezember 2021:



Das Gegenparteiausfallrisiko des Unternehmens wird vom Typ-1-Risiko dominiert. Innerhalb des Typ-1-Risikos stellen Forderungen gegenüber Rückversicherungen die größte Risikoexponierung dar. Beim Typ-2-Risiko sind vor allem die Außenstände von Vermittlern (Fristigkeit > 3 Monate) von Bedeutung.

Risikokonzentration

Das konzernweite Rückversicherungsgeschäft wird nahezu vollständig durch den konzerninternen Rückversicherer kanalisiert und an den Markt gegeben. Dadurch besteht ein Konzentrationsrisiko. Diese Art des Konzentrationsrisikos wird durch die starke Kapitalausstattung und demzufolge hohe Kreditwürdigkeit des konzerninternen Rückversicherers begrenzt.

Risikosteuerung und -minderung

Das Ziel ist es, die potenziellen Verluste durch Ausfälle oder Verschlechterung der Bonität rechtzeitig vorherzusehen, um diese bestmöglich zu begrenzen.

Das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern wird durch etablierte Auswahlprozesse kontrolliert. Ebenso wirkt die laufende Überwachung der Kreditwürdigkeit diesem entgegen. Der konzerninterne Rückversicherer besitzt aktuell ein „A“-Rating und ist somit mit einer sehr guten Bonität und einem geringen Ausfallrisiko ausgestattet.

Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, kommt der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses werden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikoversorgung um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

Risikosensitivität

Der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko ist gering. Daher wurde keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

C. 4 Liquiditätsrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch die Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Risikoexponierung

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände soll gewährleistet werden, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Die strategische Asset-Allocation gibt Mindestanforderungen an die Liquidität von einzelnen Assetklassen vor.

Risikokonzentration

Durch die Verteilung der Liquidität auf mehrere Kontrahenten ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet. Das Unternehmen verfügt über Bankbeziehungen zu mehreren Kontrahenten.

Risikosteuerung und -minderung

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen muss der Gesamtbestand der Vermögensanlagen so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist.

Risikosensitivität

Im Rahmen des Liquiditätsstresstests wurde in Form eines geeigneten Stressszenarios geprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Das Stressszenario wurde durch ein Extremereignis seitens der Versicherungstechnik oder durch den Ausfall des Emittenten mit dem größten Exposure zum 31. Dezember 2021 definiert, abhängig davon, welches Ereignis den größeren Stress darstellt. Zur Einstufung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wurde den einzelnen Wertpapieren ein Liquiditätskennzeichen zugeordnet, das über den Grad der Liquidierbarkeit Auskunft gibt.

Zusätzlich wurden zur Berechnung der liquidierbaren Kapitalanlagen Abschlagsfaktoren herangezogen, da bestimmte Kapitalanlagen unter Umständen nur mit einem Abschlag auf den Marktwert veräußert werden können.

Sind im Stressfall ausreichend schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden, gilt der Stress test als bestanden.

Der Liquiditätsstresstest ergab, dass für die Kapitalanforderung dieses Stressszenarios ausreichend liquide Mittel im Bestand enthalten sind.

Wert des in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns

Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (Expected Profit Included in Future Premiums, EPIFP) handelt es sich um die Differenz zwischen dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen für die Marktwertbilanz und dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen unter der Annahme fehlender künftiger Prämien. Die Höhe des EPIFP des Unternehmens belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf 23.805 Tsd. Euro.

C. 5 Operationelles Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Sie können eine Vielzahl an Ursachen haben, auch externe Einflüsse werden berücksichtigt. Insbesondere kommen operationelle Risiken in den Bereichen IT, Personal und Recht und bei Betrugsfällen vor. Strategische Risiken sowie Reputationsrisiken zählen allerdings nicht zu den operationellen Risiken.

Typische Beispiele für operationelle Risiken sind unter anderem Betriebsunterbrechungen aufgrund von IT-Ausfällen, Fehler in der Transaktionsverarbeitung sowie interne oder externe Betrugsfälle. Zur Strukturierung dieser Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Berechnet wird das operationelle Risiko innerhalb der Standardformel als Pauschalbetrag der Basis Solvenzkapitalanforderung (Basis Solvency Capital Requirement; BSCR)

Bei der internen Betrachtung wird auf Erkenntnisse aus der Risikoinventur zu den operationellen Risiken zurückgegriffen. Hierbei werden mittels Expertenschätzungen und/oder Szenarioanalysen die einzelnen Risiken unternehmensspezifisch klassifiziert und bewertet.

Standardformel:

Mithilfe der Standardformel errechnete sich der Risikokapitalbedarf aller operationellen Risiken des Unternehmens auf netto 18.610 Tsd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Anstieg der operationellen Risiken.

Interne Einschätzung:

Gegenüber der Standardformel lässt sich ein leichter Anstieg des gesamten SCR beobachten. Damit liegt die interne Einschätzung oberhalb des Standardansatzes. Die Abweichung wird als nicht wesentlich angesehen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich bei den aggregierten operationellen Risiken nach interner Einschätzung ein Anstieg. Haupttreiber dieser Entwicklung war ein Anstieg des Risikokapitalbedarfs bei den Risiken „Anpassungsrisiko“ und „Qualifikationsrisiken“.

Risikoexponierung

In der folgenden Tabelle werden die Top-5-Positionen der operationellen Risiken des Unternehmens im Rahmen der internen Betrachtung dargestellt:

Risiko	Risikoexponierung Planungszeitraum	Beispiele Risikominderung
Administrative Fehler	konstant	Mitarbeiterqualifizierungsprogramm
Nichtbeachtung der Zeichnungsrichtlinien	konstant	ISO 9001 Zertifizierung, 4- bzw. 8-Augen-Prinzip, Fehlercontrolling
Rechtliche Risiken aus Vertragsgestaltung	konstant	Schnelles Anpassen der Vertragsbedingungen im Neugeschäft
Motivationsrisiko	konstant	variable Vergütung, Maßnahmen Beruf & Familie
Ausfall Mitarbeiter (Pandemie)	konstant	Notfallplan Pandemie

Die Effektivität des Business-Continuity-Management (BCM) wurde durch die Coronavirus-Pandemie unter Beweis gestellt; der operative Betrieb konnte im Geschäftsjahr jederzeit aufrechterhalten werden.

Risikokonzentration

Aufgrund einer recht ausgeglichenen Risikostruktur des Unternehmens im Bereich der operationellen Risiken liegt keine Risikokonzentration vor.

Risikosteuerung und -minderung

Durch zielgerichtete Maßnahmen wie beispielsweise Prozessoptimierung und interne Kontrollsysteme sowie durch Erfahrungen aus eingetretenen Risiken wird operationellen Risiken entlang der gesamten Ursache-Wirkungs-Kette effektiv und umfassend entgegengesteuert.

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Informationssicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen unter anderen die IT-Compliance und IT-Governance, Awarenesskampagnen und ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Dies alles soll eine kontinuierliche Anpassung der Organisation und eine technische Weiterentwicklung gewährleisten und somit risikominimierend auf potenzielle Risiken wirken. Regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen technischen Störungen oder sonstigen Ausfällen.

Personalrisiken können aus Fluktuation, Kapazitätsengpässen, Motivationsverlust bei Mitarbeitern und ähnlichen Ursachen resultieren. Um sie zu minimieren, kommen im Unternehmen neben der strategischen Personalplanung insbesondere Maßnahmen wie regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder Betriebliches Gesundheitsmanagement zum Einsatz.

Rechtliche Risiken können sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen sowie deren Änderungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäschefunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes IKS vermindern die operationellen Risiken. Durch die laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich reduziert.

Das Business-Continuity-Management des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, dass kritische Geschäftsfunktionen und -prozesse auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen in Bezug auf ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllt werden können.

Risikosensitivität

Bei operationellen Risiken werden bisher nur im Einzelfall Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt – z. B. beim Risiko IT-Ausfall mithilfe einer szenariobasierten Analyse.

C. 6 Andere wesentliche Risiken

C. 6. 1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschaftsumfeld nicht angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Eine breite Palette von laufenden strategischen Maßnahmen sowie laufende Marktbeobachtungen mithilfe von diversen Marktforschungsstudien kommen bei dem Unternehmen zum Einsatz, um strategische Risiken aufzuspüren und konsequent zu steuern.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Die Analysen des strategischen Risikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

C. 6. 2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie zur gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabs. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer zu regelmäßigen Schulungen verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct des GDV, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungsbranche beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Die Analysen des Reputationsrisikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

C. 7 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum fand kein Risikotransfer auf Zwischengesellschaften statt.

Für das Unternehmen liegen keine weiteren berichtspflichtigen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsgrundlagen

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswerts. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen: Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an die Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwerts stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 3 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30. Dezember eine Rechnung, die man am 2. Januar bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung, zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

In den folgenden Kapiteln werden für alle Positionen der Solvabilitätsübersicht die zur Marktwertermittlung verwendeten Bewertungsverfahren beschrieben und erläutert. Des Weiteren werden die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bilanz dargestellt und erklärt.

D. 1 Vermögenswerte

	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	0	51.347	-51.347
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	116.851	12.197	104.654
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	2.284.373	1.122.202	1.162.172
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.159.499	125.554	1.033.945
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	109.333	62.964	46.369
Aktien	567	4	563
Aktien - nicht notiert	567	4	563
Anleihen	467.102	445.737	21.365
Staatsanleihen	75.941	68.962	6.979
Unternehmensanleihen	329.484	317.081	12.404
Strukturierte Schuldtitel	61.677	59.695	1.982
Organismen für gemeinsame Anlagen	547.872	487.942	59.929
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	271.556	342.008	-70.451
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	271.556	342.008	-70.451
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	271.556	342.008	-70.451
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.454	44.338	-31.884
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	15.437	-15.437
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	101.266	101.266	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.861	7.861	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8.546	8.546	0
Vermögenswerte gesamt	2.802.907	1.705.201	1.097.707

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus geleisteten Anzahlungen in Höhe von 35.902 Tsd. Euro und Software in Höhe von 15.445 Tsd. Euro zusammen.

Gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO sind immaterielle Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht mit 0 Euro anzusetzen.

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt bei der Software ein Wertansatz gemäß den um jährliche planmäßige Abschreibungen verringerten Anschaffungskosten. Bei den geleisteten Anzahlungen erfolgt keine Abschreibung.

Daraus ergibt sich der in der Tabelle dargestellte Unterschied im Wertansatz zwischen der Bilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden. Die Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung gemäß International Accounting Standards 12 (IAS).

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet. Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen. Bestehen darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen, wird durch Planungsrechnung überprüft, inwieweit die latenten Steueransprüche durch künftige steuerpflichtige Gewinne realisiert werden können.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 werden in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen, die gleiche Fälligkeit gegeben ist und ein Recht zur Aufrechnung besteht.

Im Unterschied zur Solvabilitätsübersicht wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang an aktiven latenten Steuern in der Handelsbilanz nicht bilanziert. Ferner resultieren Unterschiede zwischen den latenten Steuern aus der Bewertung bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Ansätze der Bewertung in der Handelsbilanz und der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

In dieser Position sind Immobilien enthalten sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Immobilienwert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens ermittelt. Dieser Wert wird jährlich überprüft. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird aus Gründen der Wesentlichkeit in der Solvabilitätsübersicht mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Gemäß deutschem Handelsrecht werden sowohl die Immobilien als auch die Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Der Unterschied zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Bilanzausweis ergibt sich somit vollständig aus der unterschiedlichen Wertermittlung der Immobilien.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Da keine Marktpreise oder gemäß der Fair-Value-Hierarchie von Marktpreisen abgeleitete Werte verfügbar sind, wird für die Bewertung fremdgenutzter Immobilien auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Anlageart zurückgegriffen. Für fremdgenutzte Immobilien kommen grundsätzlich die mit dem Ertragswertverfahren für Immobilien ermittelten Zeitwerte zum Ansatz. Diese werden regelmäßig durch Wertgutachten aktualisiert.

Für unbebaute Grundstücke kommen die aus den Bodenrichtwerten abgeleiteten Marktwerte und für Gebäude die Ertragswerte zum Ansatz. Sämtliche Grundstücksobjekte werden zum Bilanzstichtag neu bewertet. Für im Bau befindliche Objekte kommen die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Für nicht notierte Beteiligungen, für die keine Marktpreise verfügbar sind, wird auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Beteiligungsart zurückgegriffen.

Verbundene Unternehmen, bei denen es sich um Versicherer oder Rückversicherer handelt, werden nach der angepassten Equity-Methode bewertet.

Sonstige Beteiligungen werden vereinfachend mit dem Ertragswertverfahren höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert bewertet. Sonstige Beteiligungen, welche aus Besitzanteilen kleiner 20 Prozent bestehen, werden zu den anteiligen fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Immobilienbeteiligungen werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswerts bewertet, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens quartalsweise ermittelt wird.

Unter den Beteiligungen werden zusätzlich Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen, bei denen das Unternehmen einen Anteil von über 20 Prozent hält. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Abweichend von der Ermittlung der Zeitwerte unter Solvency II wird der Zeitwert für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben von verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherer oder Rückversicherer handelt, mit dem Ertragswertverfahren ermittelt.

Aktien – nicht notiert

Für nicht notierte Aktien oder Anteile liegen keine Börsenkurse vor und es sind keine Marktpreise von identischen oder ähnlichen Vermögenswerten an aktiven Märkten verfügbar. Für derartige Aktien oder Anteile erfolgt die Bewertung somit

anhand alternativer Bewertungsmethoden. Der Ansatz erfolgt in Abhängigkeit vom Investment mit dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Schuldtitle)

Anleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von Laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Bei strukturierten Produkten werden zusätzlich optionale Anteile (Call-Rechte, Swaptions) mithilfe von anerkannten Optionspreismodellen (z. B. Black-Scholes-Modell) bewertet. Es werden aktuelle Marktdaten (Zins, Volatilitäten) zur Bewertung verwendet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Organismen für gemeinsame Anlagen

An einer Börse notierte Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Investmentfonds zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert. Spezialfonds werden mittels des von den Kapitalverwaltungsgesellschaften gemeldeten Nettovermögenswerts bewertet. Anteile an Immobiliengesellschaften werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswerts, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens pro Quartal ermittelt wird, bewertet.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung bezeichnen den Anteil des besten Schätzwerts der Schaden- und Prämienrückstellungen, den das Unternehmen im Erwartungswert von seinen Rückversicherern erhalten wird (abzüglich des erwarteten Ausfalls der entsprechenden Rückversicherer). Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung inklusive der fälligen Forderungen gegenüber passiven Rückversicherern stellen somit eine marktnahe Bewertung der rückversicherten versicherungstechnischen Verpflichtungen dar.

Im Gegensatz zur HGB-Rechnungslegung, welche die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung saldiert mit den Schadenrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ausweist, erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der Bilanz.

Da die Erstversicherer des Konzerns Versicherungskammer ihre Rückversicherung nahezu vollständig beim konzerneigenen Rückversicherer (Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG) einkaufen, erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung im ersten Schritt für alle Erstversicherer gemeinsam auf der Ebene der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung. Dazu werden für die Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung die besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen mithilfe von aktuariellen Standardmethoden analog zur Bruttomodellierung geschätzt. In einem zweiten Schritt erfolgt eine Aufteilung anhand eines verursachungsgerechten Verteilungsschlüssels.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung für die Prämienrückstellungen werden von den Brutto-Prämienrückstellungen die Netto-Prämienrückstellungen abgezogen, welche mittels Brutto-/Netto-Quoten, basierend auf den HGB-Planungswerten, separat bestimmt werden.

Abschließend werden die so geschätzten Rückversicherungsanteile an den besten Schätzwerten der Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen mit der risikolosen Zinskurve diskontiert.

Erwarteter Rückversicherungsausfall für Prämien- und Schadenrückstellungen

Hierbei wird der erwartete Verlust durch Ausfall von Gegenparteien anhand eines zweistufigen Verfahrens ermittelt. Als erster Schritt erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge ohne Berücksichtigung eines möglichen Ausfalls der Gegenpartei. Im zweiten Schritt wird separat für Prämien- und Schadenrückstellungen der Korrekturterm zur Berücksichtigung eines Ausfalls der Gegenpartei berechnet.

Der Korrekturterm gründet sich auf Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote und wird pro Solvency II-Geschäftsbereich und Rating/Gegenpartei ermittelt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen dem rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip, was sich auch auf den rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird.

In der HGB-Bilanz werden die Rückstellungen nominal ausgewiesen, in der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt eine Diskontierung.

In der Solvabilitätsübersicht wird der erwartete Ausfall des Rückversicherers in den Rückstellungen berücksichtigt, in der HGB-Bilanz erfolgt keine Berücksichtigung.

Für die Prämienrückstellung wird die oben erwähnte Brutto-Netto-Überleitung verwendet, somit ergeben sich die Bewertungsunterschiede für den rückversicherten Anteil analog zu den Bewertungsunterschieden der Bruttowerte.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Gemäß Solvency II werden unter dieser Position in der Solvabilitätsübersicht lediglich die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die fälligen Forderungen werden im Gegensatz zum deutschen Handelsrecht nach Solvency II unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Dieser Unterschied im Ausweis ergibt die Abweichung zwischen Solvency II und HGB.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach Solvency II sind die Nominalwerte. Ein Ausfallrisiko bei den überfälligen Forderungen wurde im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht sind ebenfalls die Nominalwerte. Auch beim handelsrechtlichen Wertansatz wurde bei den überfälligen Forderungen ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Die fälligen Forderungen wurden nicht mit einer pauschalen Wertberichtigung belegt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind gemäß HGB sämtliche Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft enthalten, unter Solvency II nur überfällige Forderungen gegenüber Rückversicherern; der Solvency II-Wert beträgt 0 Euro.

Gemäß Solvency II werden die fälligen Forderungen aus dem übernommenen Versicherungsgeschäft unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Der Ausweis der Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft erfolgt unter der Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der Nominalwert der Forderungen angesetzt. Der Unterschied im Wertansatz ergibt sich demnach vollständig aus den unterschiedlichen Ausweisschriften zwischen HGB und Solvency II.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 76.644 Tsd. Euro aus der laufenden Dienstleistungserrechnung im Konzern Versicherungskammer enthalten. Diese Forderungen sind kurzfristig, sodass bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Nach unserer Einschätzung wird es zu keinem Forderungsausfall kommen. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

In dieser Position sind Vermögensgegenstände in Höhe von 18.950 Tsd. Euro enthalten, die ausschließlich der Erfüllung von Altersteilzeit- und Pensionsverpflichtungen dienen und die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Diese Forderungen sind langfristig. Deshalb wurde bereits bei der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht eine Abzinsung vorgenommen. Aufgrund der Insolvenzversicherung wird es zu keinem Forderungsausfall kommen. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

In dieser Position sind Forderungen aus der Vermietungstätigkeit, hauptsächlich aus Betriebskostenabrechnungen, des Unternehmens in Höhe von 3.767 Tsd. Euro enthalten. Diese Forderungen sind kurzfristig fällig. Bei den rückständigen Mieten wurde bereits nach deutschem Handelsrecht ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich um Bankguthaben auf Girokonten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie z. B. ein Ausfallrisiko, berücksichtigt.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position sind Vorräte und aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Aus Wesentlichkeitsgründen wurden unter Solvency II analog zu HGB die Nominalwerte angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D. 2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile sowie die Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert. Für wesentliche Geschäftsbereiche gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	650.886	784.951	-134.065
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	650.886	784.951	-134.065
Bester Schätzwert	620.348	0	620.348
Risikomarge	30.538		30.538
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		123.342	-123.342
Gesamt	650.886	908.293	-257.407

Nach § 75 VAG sind in der Solvabilitätsübersicht für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherer zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf einen anderen Versicherer übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten zu versicherungstechnischen Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz).

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und der Risikomarge.

Gemäß § 77 VAG entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung basiert auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Die Segmentierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt grundsätzlich auf Basis der vordefinierten Geschäftsbereiche von Solvency II. Für die in diesem Abschnitt relevanten versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich folgende Unterteilung:

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

> Feuer- und andere Sachversicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. Euro*	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	620.348	30.538	650.886	784.951	-134.065
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-	-	-	-	-
Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene n Versicherungen)	-	-	-	-	-
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-	-	-	-	-
Gesamt	620.348	30.538	650.886	784.951	-134.065

* Inklusiv der saldierten fälligen Forderungen und -Verbindlichkeiten aus aktiver Rückversicherung sowie aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag bewegen sich auf einem höheren Niveau als im Vorjahr. Der leichte Anstieg bei den Prämienrückstellungen und der Risikomarge sowie der deutliche Anstieg der Schadenrückstellungen aufgrund der höheren Schadenlast im Jahr 2021 bewirken insgesamt einen Anstieg der Reserven.

Bester Schätzwert der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) und der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) umfassen alle Arten der Schadenversicherungen mit Ausnahme der Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung und Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung) sowie der Rentenverpflichtungen aus der Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrzeug-Unfallversicherung (HUK).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden den Geschäftsbereichen Krankheitskostenversicherung sowie Einkommensersatzversicherung zugeordnet. Eine Entbündelung findet generell bei dem kapitalbildenden Teil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) und bei den Renten statt; diese werden entsprechend in der Kategorie Lebensversicherung einsortiert und demgemäß behandelt.

Die genaue Zuordnung der handelsrechtlichen Versicherungsarten auf die Solvency II-Geschäftsbereiche erfolgt mithilfe einer zentral verwalteten Tabelle.

Der beste Schätzwert in der Schaden- und Unfallversicherung setzt sich aus den Schadenrückstellungen und den Prämienrückstellungen zusammen. Während sich die Schadenrückstellungen – analog zur Sichtweise unter der geltenden HGB-Rechnungslegung – auf bereits eingetretene Schadenfälle beziehen, ist die Prämienrückstellung als Rückstellung für noch nicht eingetretene Zahlungsströme aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen aufzufassen.

Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen berechnet sich in der Regel mithilfe eines aktuariellen Standardverfahrens. Zur Prognose der Zahlungsströme wird meist das Quotenzuwachungsverfahren auf der Basis von Zahlungsdaten verwendet (wenn notwendig, wird auf der Basis von Aufwandsdaten bzw. nach dem Chain-Ladder-Verfahren gerechnet). Dabei wird die Annahme getroffen, dass die Abwicklung der Schäden eines Anfalljahres nach einem Abwicklungsmuster erfolgt, das für alle Anfalljahre identisch ist. Aus diesem Abwicklungsmuster wird die erwartete zukünftige Auszahlung (ausgehende Zahlungsströme) der bereits eingetretenen Schadenfälle geschätzt. Die Zahlungsströme der Schadenzahlungen werden abschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Schadenrückstellungen zu ermitteln.

Prämienrückstellungen

Für die Bestimmung der Prämienrückstellungen werden die relevanten ein- und ausgehenden Zahlungsströme ermittelt.

Hierzu werden die eingehenden Zahlungsströme mittels der auf Jahre abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag haftbaren Geschäfts bestimmt. Die definierten Vertragsgrenzen werden eingehalten. Die ausgehenden Zahlungsströme

w werden getrennt nach Schäden und Kosten ermittelt. Die Abwicklung zukünftiger Schäden erfolgt analog zur Abwicklung vergangener Schäden.

Bei den Prämienrückstellungen sind neben den Schadenaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungskosten, Abschlusskosten und Kapitalanlagekosten) zu berücksichtigen, soweit sie innerhalb des Bilanzjahres nicht bereits angefallen sind. In den erwarteten künftigen Bruttoschadenzahlungen sind auch die erwarteten Anteile aus Groß- und Kumulschäden enthalten.

Die ausgehenden Zahlungsströme für Versicherungsfälle der Prämienrückstellungen werden abschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Prämienrückstellungen zu ermitteln.

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellungen werden zukünftiges Versicherungsverhalten und zukünftige Managemententscheidungen (z. B. in Bezug auf Sonderkündigungsrechte nach Schäden) im Sinne der Proportionalität nicht berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt. Neben den Solvency II-Ergebnissen erfolgt eine Gegenüberstellung zu den handelsrechtlichen Ergebnissen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	Bester Schätzwert *	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Feuer- und andere Sachversicherung	620.348	30.538	650.886	784.951	-134.065
Gesamt	620.348	30.538	650.886	784.951	-134.065

* Inklusive der saldierten fälligen Forderungen und -Verbindlichkeiten aus aktiver Rückversicherung sowie aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft.

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung nach Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

- > Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen (ohne Rentendeckungsrückstellungen) auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip. In der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird. In der HGB-Bilanz werden die Schadenrückstellungen (ohne Rentendeckungsrückstellungen) nominal ausgewiesen, während in der Solvabilitätsübersicht ein diskontierter Ansatz der Schadenrückstellungen erfolgt.
- > Die Prämienrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht sind nur teilweise mit den buchwertigen Beitragsüberträgen aus der HGB-Bilanz in Kombination mit Drohverlustrückstellungen vergleichbar. In der HGB-Betrachtung erfolgt diese Bildung der Rückstellung buchwertig auf Basis der Beiträge. In der marktwertigen Betrachtung werden die Rückstellungen für erwartete Schäden und Kosten sowie für zukünftige Gewinne bzw. Verluste aus dem zum Stichtag haftbaren Geschäft nach Diskontierung gebildet (siehe hierzu auch die Beschreibung der Prämienrückstellungen). Aufgrund der Definition der Haftbarkeit und der unter Solvency II vorgegebenen Vertragsgrenzen ist marktwertig in der Regel deutlich mehr Geschäft zum Stichtag als nach HGB zu berücksichtigen und zusammen mit der unterschiedlichen Berechnungsmethodik ist die Vergleichbarkeit nur sehr eingeschränkt möglich.
- > Die Schwankungsrückstellungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen. Unter Solvency II werden diese in den Eigenmitteln erfasst.
- > Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.
- > Die nach HGB separat ausgewiesenen Stornorückstellungen, Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien und übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Solvency II bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und nicht gesondert ausgewiesen.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

Bei den Versicherungssparten mit einer langen Abwicklungsdauer, wie beispielsweise der Allgemeinen Haftpflicht- oder der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, ist die Differenz hauptsächlich auf die Diskontierung zurückzuführen.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherer und Rückversicherer erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungspflichten zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, welcher dem SCR zu entsprechen hat, das für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungspflichten während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt durch Zerlegung des SCR in relevante Teilrisiken (operationelles Risiko, Gegenparteausfallrisiko, versicherungstechnische Risiken der Krankenversicherung, der Lebensversicherung und der Schaden- und Unfallversicherung). Die Approximation der Abwicklung des zukünftigen Teil-SCR erfolgt anhand geeigneter Treiber (beispielsweise bester Schätzwert der Zahlungsströme). Die Gesamtrisikomarge ergibt sich durch Aggregation der Teilrisikomargen mittels der von der EIOPA vorgegebenen Korrelationen analog zur SCR-Berechnung. Zur Bestimmung der Risikomarge werden die zukünftigen SCR-Größen mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 Prozent multipliziert.

Beschreibung des Grads der Unsicherheit

Die für die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelten zukünftigen Zahlungsströme können sich aufgrund unvorhersehbarer zukünftiger Ereignisse abweichend von den zugrunde liegenden Annahmen entwickeln. Insbesondere der Schadenzeitpunkt und die Schadenhöhe sind wesentliche Faktoren, die aufgrund ihrer Ungewissheit zu Abweichungen führen können. Durch die Verwendung von aktuariellen Verfahren zur Ermittlung der Zahlungsströme sowie durch die stetige Anpassung der Inputfaktoren wie versicherungstechnischer Erträge bzw. Rückstellungen, Schadenquoten, Sterbetafeln und Planwerte wird der Grad der Unsicherheit in einem angemessenen Rahmen gehalten.

Beim EPIFP können ebenso unvorhersehbare zukünftige Ereignisse zu Abweichungen führen, da der kalkulierte beste Schätzwert der Verpflichtungen die Grundlage zur Berechnung des EPIFP bildet.

Durch geeignete Methoden und Verfahren wird der Grad der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Volatilität weitestgehend minimiert.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen	-	111.607	-111.607
Stomorrückstellungen	-	366	-366
Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien	-	10.454	-10.454
Übrige sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	915	-915
Gesamt	-	123.342	-123.342

Die Schwankungsrückstellungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen. Unter Solvency II werden diese in den Eigenmitteln erfasst.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht nicht separat ausgewiesen, sondern bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Bei den zugrunde liegenden Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum festzustellen.

D. 3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	66.159	67.778	-1.619
Rentenzahlungsverpflichtungen	320.721	329.617	-8.896
Latente Steuerschulden	359.866	0	359.866
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	54.377	-54.377
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	37.488	37.488	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	992	992	0
Gesamt	785.225	490.251	294.974

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 53.199 Tsd. Euro enthalten. Den größten Anteil haben die Steuerrückstellungen und die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Auf eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumszahlungen in Höhe von 12.705 Tsd. Euro in dieser Position enthalten. Diese Rückstellungen haben langfristigen Charakter. Die Marktwerte wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Anwartschaftsbarwertverfahren) gemäß IAS 19 ermittelt. Die Wertansätze in der Handelsbilanz wurden anhand desselben Verfahrens ermittelt. Der Bewertungsunterschied in Höhe von 1.619 Tsd. Euro zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz gemäß HGB ergibt sich aus der Verwendung eines anderen Rechnungszinses.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Bei der Berechnung des Marktwerts der Pensionsrückstellungen wurden die Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) entsprechend IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ ermittelt. Danach wurden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag wurde eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt. Der bilanzierte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) nach Verrechnung mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens dar.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wurde nach demselben Verfahren berechnet wie der Marktwert für die Solvabilitätsübersicht. Für die Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht wurden die gleichen versicherungsmathematischen Bewertungsparameter (Sterblichkeit, Gehaltstrend, Rententrend) verwendet.

Der entscheidende Bewertungsunterschied zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Verwendung unterschiedlicher Rechnungszinssätze. Für Solvency II nach IAS 19 wurde ein Best-Estimate-Zins verwendet.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden. Die Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung gemäß IAS 12.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet. Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 werden in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen, die gleiche Fälligkeit gegeben ist und ein Recht zur Aufrechnung besteht.

Im Unterschied zur Solvabilitätsübersicht wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang an aktiven latenten Steuern in der Handelsbilanz nicht bilanziert. Ferner resultieren Unterschiede zwischen den latenten Steuern aus der Bewertung bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Ansätze der Bewertung in der Handelsbilanz und der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Gemäß Solvency II werden unter dieser Position in der Solvabilitätsübersicht lediglich die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die fälligen Verbindlichkeiten werden im Gegensatz zum deutschen Handelsrecht nach Solvency II unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Dieser Unterschied im Ausweis ergibt die Abweichung zwischen Solvency II und HGB.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach Solvency II ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, hauptsächlich aus der Dienstleistungsverrechnung im Konzern Versicherungskammer, in Höhe von 25.185 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus Steuern, hauptsächlich Lohnsteuer aus der Gehaltsabrechnung Dezember 2021 und Versicherungssteuer, in Höhe von 7.591 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten waren im Januar 2022 zur Zahlung fällig und damit kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Außerdem sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus der Vermietungstätigkeit des Unternehmens, hauptsächlich aus Betriebskostenabrechnungen, in Höhe von 3.470 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet fast ausschließlich vorausgezahlte Mieten.

Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D. 4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Werte in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Artikel 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 1“ (Artikel 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Dabei werden Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 2“ (Artikel 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

Eine Kennzeichnung mit einem Buchstaben in der Spalte „Ebene 3“ (Artikel 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode

ermittelt wird. Bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen Inputfaktoren, die an aktiven Märkten beobachtbar sind zum Einsatz. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden werden im Anschluss an die Tabelle beschrieben. Die Buchstaben in Klammern stellen bei der jeweiligen Bewertungsmethode die Verbindung zur Tabelle her. Dabei werden pro Position der Solvabilitätsübersicht die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden genannt.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- > Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Artikel 12 DVO
- > Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 DVO
- > versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs-verträgen gemäß Kapitel III DVO
- > Eventualverbindlichkeiten gemäß Artikel 11 DVO
- > finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Artikel 14 DVO
- > latente Steuern gemäß Artikel 15 DVO

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf			(B), (M)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			(B)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			(A), (B), (D)
Aktien - nicht notiert			(B), (D)
Staatsanleihen	X		(C)
Unternehmensanleihen	X		(C)
Strukturierte Schuldtitel	X		(C), (D), (E)
Organismen für gemeinsame Anlagen	X		(D)
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(F), (H)
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			(F), (I)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			(F), (G)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			(F)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			(K), (L)
Rentenzahlungsverpflichtungen			(L)
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			(K)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten			(K)

Für den überwiegenden Teil der Vermögenswerte wurde der Marktwert unter Verwendung der Ertragswertmethode oder der Barwertmethode ermittelt bzw. wurde als Marktwert der Nettovermögenswert angesetzt.

Der Konzern Versicherungskammer erstellt keinen Konzernabschluss nach den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung. Aus diesem Grund liegen grundsätzlich im Unternehmen keine Werte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten vor. Nichtsdestotrotz werden im Bereich Kapitalanlagen Bewertungsmethoden verwendet, die den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung genügen. Die Konformität einer der folgenden Bewertungsmethoden mit den IFRS wird jeweils genannt. Werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, die von den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung abweichen, so wäre eine Bewertung nach den IFRS zu aufwendig.

Angepasste Equity-Methode (A)

Die angepasste Equity-Methode wird bei der Bewertung von verbundenen Versicherern unter Solvency II herangezogen. Es handelt sich dabei um ein in Artikel 13 DVO definiertes Bewertungsverfahren, bei dem Versicherer mit ihrem anteiligen Solvency II-Eigenkapital angesetzt werden. Dieses ergibt sich als anteiliger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beim Tochterunternehmen. Ansatz und Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgen dabei gemäß Solvency II unter Beachtung der dargestellten Prinzipien.

Ertragswertverfahren (B)

Der nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Wert (Ertragswert) entspricht dem Barwert der den Unternehmenseignern zufließenden finanziellen Überschüsse. Die abzusendenden Nettoeinnahmen ergeben sich dabei aufgrund des Anspruchs des Unternehmenseigners auf Ausschüttungen bzw. Entnahmen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse abzüglich etwaiger zu erbringender Einlagen der Eigner. Wertbestimmend sind dabei diejenigen finanziellen Überschüsse, die als Nettoerträge in den Verfügungsbereich der Eigentümer gelangen. Zugrunde liegende Daten sind dabei Planbilanzen, Plan-Gewinn- und -Verlustrechnungen sowie Finanzplanungen. Bei der Bestimmung der Nettozuflüsse werden zudem inländische und ausländische Ertragssteuern des bewerteten Unternehmens und grundsätzlich die aufgrund des Eigentums am Unternehmen beim Unternehmenseigner entstehenden Ertragssteuern berücksichtigt.

Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt über den risikolosen Basiszinssatz. Ferner wird die Übernahme der unternehmerischen Unsicherheiten durch einen Risikoaufschlag berücksichtigt.

Beim Ertragswertverfahren handelt es sich gemäß Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) S 1 i. d. F. 2008 um ein auch unter Solvency II anerkanntes Verfahren zur Unternehmensbewertung. Dieses kann somit als alternative Bewertungsmethode gemäß der Solvency II-Bewertungshierarchie herangezogen werden, sofern es keine gesonderten Vorschriften gibt, die dies explizit ausschließen.

Der Ertragswert für Immobilien entspricht dem gemäß §§ 17–20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelten Wert. Dieser ist nach herrschender Meinung vereinbar mit dem Neubewertungsmodell gemäß International Accounting Standards (IAS) 16 bzw. mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 40. Somit handelt es sich auch hier um ein unter Solvency II zulässiges Verfahren.

Barwertmethode (C)

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden. Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten sowie dem Liquiditätsrisiko wird über Kreditrisikozuschläge und Liquiditätszuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitäts- und Liquiditätsspreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und vom Emittenten ermittelt. Bei den zur Bewertung herangezogenen Parametern Zinskurve und Spread wird dabei die Anzahl der am Markt beobachtbaren Parameter maximiert.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency II-Bewertungshierarchie.

Nettovermögenswert (D)

Der Nettovermögenswert ergibt sich als Wert aller Vermögenswerte abzüglich des Werts aller Verbindlichkeiten. Er folgt somit dem in Artikel 9 DVO geforderten Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat unter Verwendung von Marktparametern zu erfolgen. Es handelt sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren gemäß der Solvency II-Bewertungshierarchie. Im Falle von Beteiligungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass etwaige nicht einzeln veräußerbare immaterielle Vermögenswerte oder ein Geschäfts- oder Firmenwert vom Wert aller Vermögenswerte abzuziehen sind.

Verfahren zur Derivatebewertung (E)

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Optionale Bestandteile strukturierter Schuldtitel, wie beispielsweise Call-Rechte oder Swaptions, werden mit auf dem Black-Scholes-Modell basierenden Verfahren bewertet. Beim Black-Scholes-Modell handelt es sich um ein anerkanntes finanzmathematisches Modell zur theoretischen Bestimmung von Optionspreisen.

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbaren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der oben beschriebenen Barwertmethode.

Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Nennbetrag (F)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Fremdwährungsbewertung (G)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Zusätzlich wird bei Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, eine Bewertung in Euro mit dem Stichtagskurs vom Monatsultimo vorgenommen. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos (H)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Zahlungsverhalten der Schuldner in der Vergangenheit wird eine pauschale Wertberichtigung oder eine Einzelwertberichtigung angesetzt und somit ein Ausfallrisiko berücksichtigt. Auf eine Abzinsung wird jedoch aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Die Höhe des zu berücksichtigenden Ausfallrisikos wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Nennbetrag mit Abzinsung (I)

Bei langfristigen Forderungen ist der Ausgangspunkt der Wertermittlung der Nennbetrag. Aufgrund der langen Laufzeit bis zur Fälligkeit der Forderung wird eine Abzinsung vorgenommen.

Erfüllungsbetrag (K)

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anwartschaftsbarwertverfahren – PUC-Methode (L)

Bei langfristigen Verbindlichkeiten, wie beispielsweise Pensionsrückstellungen, wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die Richttafeln 2005 G von Heubeck. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Kaufpreis vermindert um Abschreibungen (M)

Bei Sachanlagen werden die Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

Angemessenheit der Bewertungsverfahren

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

D. 5 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E. 1 Eigenmittel

E. 1. 1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gesellschaft leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und sind gemäß Solvency II in einer Leitlinie dokumentiert. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie ihre Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird vom Unternehmen eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoerfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird die jederzeitige Bedeckung der Verpflichtungen mit ausreichend anrechnungsfähigen Eigenmitteln über den Planungshorizont von drei Jahren gewährleistet. Die dreijährige Planung basiert auf der Geschäftsplanung des Konzerns Versicherungskammer, in der die Planzahlen mit entsprechenden geeigneten Maßnahmen unterlegt sind. Der Kapitalmanagementplan des Unternehmens umfasst hierbei etwaige geplante Kapitalemissionen, Möglichkeiten einer Beantragung ergänzender Eigenmittel, Fälligkeiten von Eigenmittelbestandteilen und künftigen Rückzahlungsverpflichtungen, Auswirkungen einer Emission, Tilgung und Rückzahlung auf die aufsichtsrechtlichen Limitierungen sowie die Ausschüttungsstrategie über den Planungshorizont.

Wesentliche Änderungen der den Eigenmitteln zugrunde gelegten Ziele und Verfahren lagen nicht vor.

E. 1. 2 Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II-Bilanzüberschuss) dient als Basis zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft. Diese fungieren als Risikopuffer und sind in der Lage, mögliche Verluste zu kompensieren.

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel umfassen den Solvency II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der eigenen Aktien, nicht anzuerkennender Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich vorhandener nachrangiger Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, falls die Aufsicht diese genehmigt.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen („Tiers“) unterteilt. Die Einstufung erfolgt mindestens anhand der Merkmale „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Die Basiseigenmittel beinhalten aktuell das eingezahlte Grundkapital und die zugehörigen Kapitalrücklagen gemäß § 272 HGB, die in der Position „Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio“ abgebildet sind, sowie den Überschussfonds, die latenten Nettosteueransprüche und die Ausgleichsrücklage.

Nachrangige Verbindlichkeiten lagen zum Stichtag nicht vor. Weiterhin strebt das Unternehmen derzeit keine Genehmigung ergänzender Eigenmittel an. Es sind keine Basiseigenmittelbestandteile vorhanden, die den Übergangsbestimmungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG unterliegen.

Die Eigenmittel setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

	Gesamt Tsd. Euro	Tier 1 Tsd. Euro	Tier 2 Tsd. Euro	Tier 3 Tsd. Euro
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	51.140	51.140	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	15.643	15.643	0	
Ausgleichsrücklage	1.186.545	1.186.545		
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0			0
Basiseigenmittel nach Abzügen	1.253.328	1.253.328	0	0
Ergänzende Eigenmittel	0		0	0
Verfügbare Eigenmittel	1.253.328	1.253.328	0	0
Verfügbare Eigenmittel Vorjahr	1.345.821	1.345.821	0	0

Das Grundkapital beträgt 51.140 Tsd. Euro und ist in 2.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können, eingeteilt. Die Kapitalrücklage belief sich zum Stichtag auf 15.643 Tsd. Euro.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Solvency II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und den vorher genannten Basiseigenmitteln. Da die Ausgleichsrücklage ein wesentliches Element der verfügbaren Eigenmittel darstellt, wird ihre voraussichtliche Entwicklung bzw. Volatilität im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) näher untersucht. Sie umfasst im Wesentlichen, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, die Gewinnrücklage nach HGB in Höhe von 126.406 Tsd. Euro sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen (1.162.172 Tsd. Euro) und der versicherungstechnischen Rückstellungen (257.407 Tsd. Euro).

Gemäß Beschluss des Vorstands werden 113.468 Tsd. Euro an die Aktionäre ausgeschüttet.

	HGB Tsd. Euro	Umbewertung Tsd. Euro	Solvency II Tsd. Euro
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	126.406	126.406	
Bilanzgewinn/-verlust	113.468	113.468	
Bewertungsunterschiede		1.060.139	
Aktivseitige Bilanzpositionen			
Anlagen	1.122.202	1.162.172	2.284.373
Sonstige Vermögenswerte	582.999	-64.465	518.534
Passivseitige Bilanzpositionen			
Vt. Rückstellungen	908.293	257.407	650.886
Sonstige Verbindlichkeiten	490.251	64.892	425.360
Latente Steuerschulden nach Saldierung	0	-359.866	359.866
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttung und Entgelte		-113.468	
Ausgleichsrücklage		1.186.545	

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß Solvency II sind neben der Eigenmittelgüte, d. h. der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des Minimum Capital Requirements (MCR) zu unterscheiden.

Die verfügbaren Eigenmittel des Unternehmens erfüllen die Anforderungen gemäß Artikel 69 ff. DVO und sind, mit Ausnahme der ergänzenden Eigenmittel, vollständig der höchsten Qualitätsstufe zugeordnet. Diese können

unbeschränkt zur Bedeckung des SCR und des Minimum Capital Requirements (MCR) angerechnet werden. Veränderungen der Zuordnungen zu den Tieringklassen werden nicht erwartet.

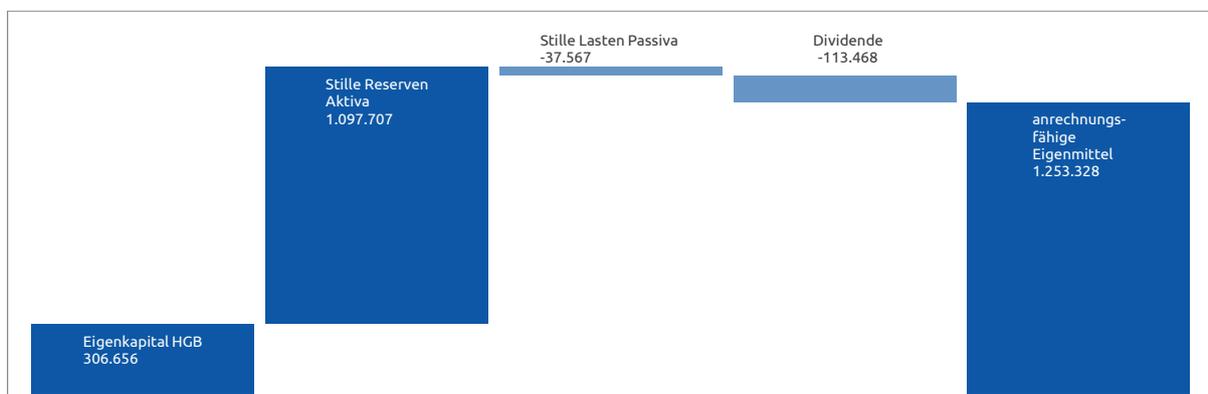
Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und des MCR beliefen sich auf 1.253.328 Tsd. Euro.

Der Rückgang um 92.492 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die geplante Entnahme von 80.000 Tsd. Euro aus der Gewinnrücklage zurückzuführen.

E. 1.3 Unterschiede zum HGB-Eigenkapital

Das HGB-Eigenkapital in Höhe von 306.656 Tsd. Euro setzt sich aus dem eingeforderten Kapital in Höhe von 51.140 Tsd. Euro, der Kapitalrücklage in Höhe von 15.643 Tsd. Euro, den Gewinnrücklagen in Höhe von 126.406 Tsd. Euro und dem Bilanzgewinn in Höhe von 113.468 Tsd. Euro zusammen. Die Unterschiede zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln unter Solvency II sind im Wesentlichen auf die Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zurückzuführen. Dabei stehen stillen Reserven auf der Aktivseite in Höhe von 1.097.707 Tsd. Euro stille Lasten auf der Passivseite in Höhe von -37.567 Tsd. Euro gegenüber. Als aktive bzw. passive stille Reserve (= stille Last) wird die Differenz zwischen der marktwerorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung bezeichnet. Zuzüglich des HGB-Eigenkapitals sowie abzüglich der vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 113.468 Tsd. Euro ergeben sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 1.253.328 Tsd. Euro.

Die folgende Grafik illustriert die Zusammensetzung (Werte in Tsd. Euro):



E. 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherer ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird als Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel - Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken - bestimmt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden keine vereinfachten Berechnungen verwendet.

Für die Ermittlung der versicherungstechnischen Risiken werden gemäß den Anforderungen der Standardformel Rückversicherungsentlastungen bei der Risikobewertung angesetzt, beispielsweise bei den Katastrophenrisiken, und im Gegenzug im Gegenparteiausfallrisiko mitberücksichtigt.

Finanzielle Minderungstechniken über Kapitalmarktinstrumente werden angesetzt, sofern die Ansatzkriterien gemäß den Anforderungen für die einzelnen Instrumente erfüllt waren.

Insgesamt ergibt sich ein SCR in Höhe von 470.005 Tsd. Euro. Dieses SCR setzt sich aus der Netto-Basis-Solvvenzkapitalanforderung (nBSCR) in Höhe von 646.627 Tsd. Euro und dem operationellen Risiko (op. Risiko) in Höhe von 18.610 Tsd. Euro zusammen, abzüglich der Risikominderung durch latente Steuern in Höhe von 195.233 Tsd. Euro.

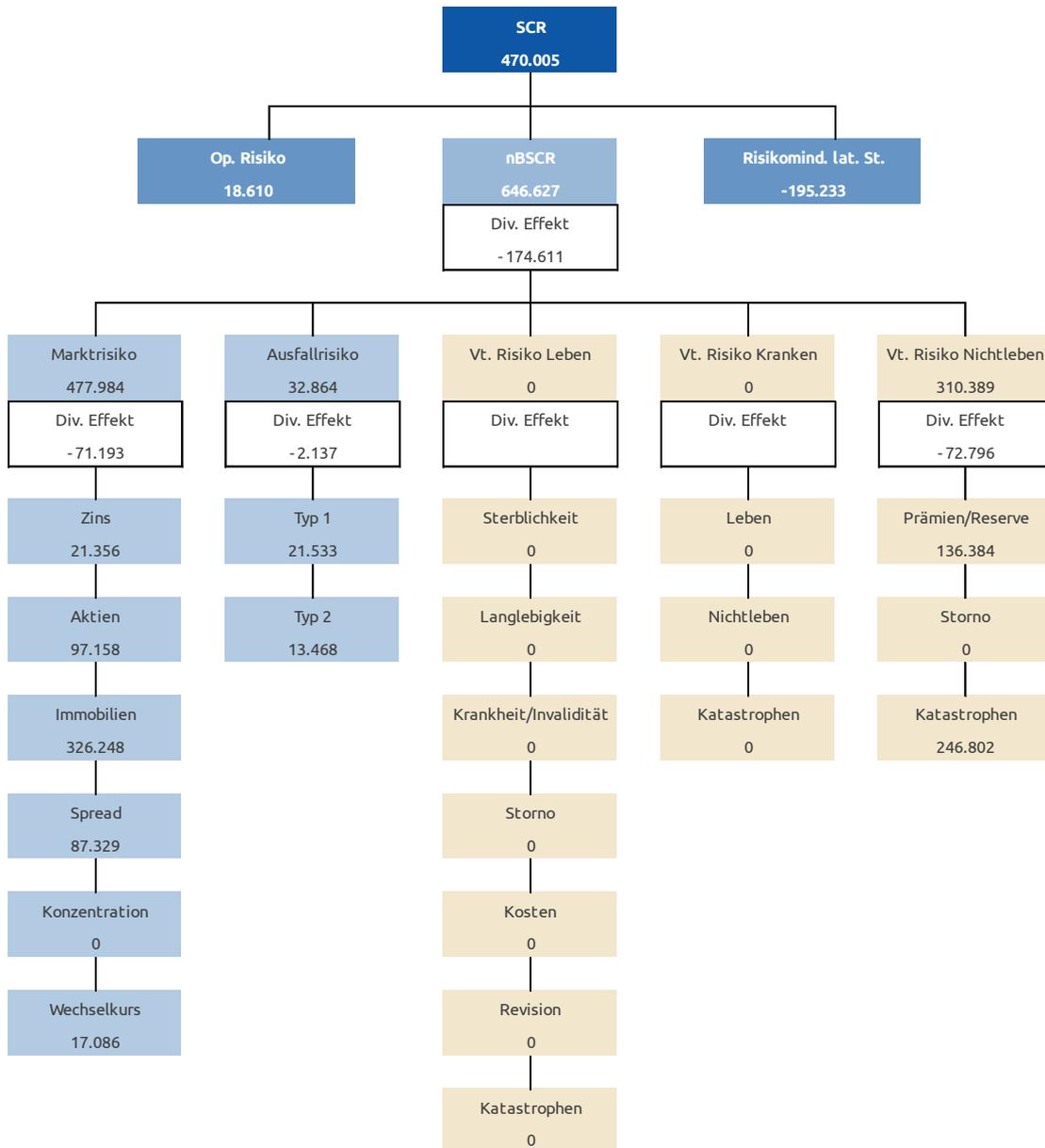
Das SCR stieg im Vergleich zum Vorjahr um 36.792 Tsd. Euro. Haupttreiber hierfür ist der Anstieg des Marktrisikos und des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben (vt. Risiko Nichtleben), welcher sich durch die höhere marktwertere Neubewertung der Immobilien und ein höheres Naturkatastrophenrisiko für Nichtleben ergibt

Das Marktrisiko in Höhe von 477.984 Tsd. Euro ist die größte Risikoposition, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Schaden- und Unfallversicherung in Höhe von 310.389 Tsd. Euro.

Das MCR belief sich zum Stichtag auf 117.501 Tsd. Euro und setzt sich aus Mindestkapitalanforderungen für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft zusammen. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Volumenmaße der versicherungstechnischen Rückstellungen, der gebuchten Prämien sowie des riskierten Kapitals.

Das MCR für dieses Unternehmen entspricht 25 Prozent des SCR (gemäß Modellierung im Standardansatz). Der Anstieg des MCR um 9.198 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert somit aus dem Anstieg des SCR.

Das Unternehmen besaß zum aktuellen Stichtag folgendes Risikoprofil (in Tsd. Euro):



Zum Stichtag lagen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals des Unternehmens vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR lag bei 267 Prozent, die des MCR bei 1.067 Prozent.

E. 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung des SCR nicht angewendet.

E. 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei dem Unternehmen nicht zur Anwendung.

E. 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Nichteinhaltung des MCR oder eine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

E. 6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Glossar

Begriff	Erläuterung
Angemessenheitsanalyse	In der Angemessenheitsanalyse im Rahmen des ORSA wird untersucht, ob die Risikoeinschätzungen nach der Standardformel das unternehmensspezifische Risikoprofil angemessen abbilden. Die Analysen können dabei - je nach Abweichungspotenzial - sowohl quantitativ als auch qualitativ erfolgen.
Ausgleichsrücklage	Auch als Reconciliation Reserve bezeichnet. In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im λ Überschussfonds enthalten sind. Im Wesentlichen sind hier die λ stillen Reserven/Lasten enthalten, die sich aus der marktorientierten Bewertung nach Solvency II gegenüber der HGB-Bilanz ergeben.
Available Solvency Margin (ASM)	Die ASM bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel. Diese bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen beantragt werden.
Best Estimate (BE)	Auch als bester Schätzwert der Verpflichtungen bezeichnet. Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der beste Schätzwert entspricht dem Erwartungswert der zukünftigen Cashflows unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve.
Erwartungswert der Garantien (EWGar)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung. Es werden die erreichten Garantieleistungen (ohne λ Wert der Optionen und Garantien) bewertet. Dabei wird nur der Bestand und nicht das Neugeschäft berücksichtigt. Bereits gutgeschriebene Überschüsse sind enthalten, λ zukünftige Überschüsse hingegen nicht. Die Bewertung erfolgt, indem die zukünftigen Cashflows projiziert und anschließend mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.
Erwartungswerrückstellung (EWR)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung. Die Erwartungswerrückstellung besteht aus den neubewerteten HGB-Alterungsrückstellungen, den zukünftigen Überschussbeteiligungen sowie sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie wird mittels des λ inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) bestimmt.
Forward Rates	Auch Terminzinssatz genannt. Er bezeichnet einen Zinssatz, der für einen zukünftigen Zeitpunkt gilt. Dabei wird die Verzinsung von einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt t auf den Zeitpunkt t+1 betrachtet.
Fungibilität (Gruppe)	Eine Eigenmittelkomponente einer Gesellschaft ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zweckgebunden.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Im Gegensatz zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (λ SCR) entspricht der GSB dem Bedarf an Kapital und anderen

		Mitteln, die ein Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.
Going-Concern-Reserve (Leben)		Der Teil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird
Inflationsneutrales Bew ertungsverfahren (INBV)		Bew ertungsverfahren zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben. Das V erfahren w urde im Rahmen einer Arbeitsgruppe des V erbands der privaten Krankenversicherer in Abstimmung mit der BaFin entwickelt und wird den Spezifika der deutschen Krankenversicherung (insbesondere der Beitragsanpassungsklausel [BAP]) gerecht. Inflationsneutral bedeutet, dass zukünftig durch Inflation steigende Leistungen durch anzupassende steigende Prämien ausgeglichen und somit nicht berücksichtigt werden.
Kappung der Eigenmittel (Gruppe)		Bei der Ermittlung des vorhandenen Risikokapitals erfolgt auf Gruppenebene eine Anpassung bei den beschränkt transferierbaren Eigenmitteln. Bei diesen können einige Bestandteile nicht als Eigenmittel angerechnet werden. Dazu zählen zum einen Eigenmittel, die \nearrow Minderheitenanteilen zuzurechnen sind. Zum anderen werden Eigenmittel aus \nearrow Überschussfonds und Schw ankungsrückstellungen nicht vollumfänglich angerechnet, um zu vermeiden, dass Mittel, die einem bestimmten Kollektiv eines Tochterunternehmens gehören, zu Quersubventionen innerhalb der Gruppe herangezogen w erden.
Latente Steuern		<p>Bei den latenten Steuern nach Solvency II handelt es sich um eine rechnerische Größe. Sie werden zum Ausgleich von temporären Differenzen zwischen den in der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht angesetzten Werten der Aktiva und Passiva gebildet. Dabei werden aktive und passive latente Steuern unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> \blacktriangleright Aktive latente Steuern sind Steueransprüche, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz später als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz früher als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird \blacktriangleright Passive latente Steuern sind Steuerverbindlichkeiten, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz früher als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz später als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird <p>Die risikomindernde Wirkung des Bilanzpostens latente Steuern gemäß Solvabilität II beruht darauf, dass im Verlustfall passive latente Steuern möglicherweise gesenkt oder aktive latente Steuern erhöht werden können.</p> <p>Die Berücksichtigung aktiver latenter Steuern setzt deren \nearrowWerthaltigkeit voraus.</p>
Line of Business (LoB)		Als Line of Business werden unter Solvency II die Geschäftsfelder bezeichnet. Nach diesen müssen die versicherungstechnischen Verpflichtungen unterteilt werden.
Long-Term-Guarantee-Maßnahme (LTG-Maßnahme)	(LTG-)	Hierbei handelt es sich um Instrumente, die den Übergang von Solvency I auf Solvency II für langlaufende Versicherungsverpflichtungen erleichtern. Solche Maßnahmen sind

	die Matching-Anpassung an die maßgeblich risikofreie Zinskurve (für Deutschland nicht relevant), das Volatility Adjustment (VA) und die Übergangsmaßnahmen \rightarrow Rückstellungstritional und Zinstransitional. Sämtliche Maßnahmen müssen vor Anwendung bei der BaFin beantragt werden.
Minderheitenanteil (Gruppe)	Der Anteil, den der Mutterkonzern an dem Tochterunternehmen nicht hält
Minimum Capital Requirement (MCR)	Das MCR beschreibt die Mindestkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. Sinkt die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens unter das SCR oder sogar unter das MCR, führt dies zu Eingriffen der Aufsicht. Die Interventionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden sind umso gravierender, je stärker das erforderliche Solvenzkapital unterschritten wird.
Reversestress	Stresstests, bei denen diejenigen Szenarien identifiziert und analysiert werden, unter denen das Geschäftsmodell des Unternehmens nicht mehr tragfähig wäre. In der Regel werden die Szenarien gesucht, die zu einer Solvabilitätsquote gerade unter 100 Prozent führen.
Risikomarge	Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Die Risikomarge ist ein Zuschlag in Höhe der Kosten, die durch die Bereitstellung der zur Bedeckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel verursacht werden (Kapitalkostenansatz). Anders formuliert ist die Risikomarge der Betrag, den man einem potenziellen Käufer des Versicherungsunternehmens zusätzlichen zu den versicherungstechnischen Verpflichtungen zahlen müsste, damit dieser auch die Kapitalkosten abdecken kann.
Rückstellungstritional	LTG-Maßnahme für eine ab dem 1. Januar 2016 begonnene 16-jährige Übergangsfrist bis zur vollständigen Einhaltung der „harten“ Solvency II-Anforderungen: Für Teilbestände, die vor 2016 abgeschlossen wurden, kann bei der Rückstellungsbewertung schrittweise (verteilt über 16 Jahre) ein Übergang von Solvency I (=HGB) zu Solvency II erfolgen. Dabei werden die nach Solvency II berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen um den Differenzbetrag zur Solvency I-Rückstellung reduziert. Dieser muss ab 2017 jedes Jahr um 1/16 abgebaut werden. Die Rückstellungen sind somit in der Regel niedriger, die Eigenmittel höher.
Signifikanz (auf aggregierter Ebene)	Im Rahmen der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird geprüft, ob dieser signifikant vom SCR abweicht. Laut BaFin gilt eine Abweichung in diesem Zusammenhang bei einer Höhe von 10 Prozent als <i>in der Regel signifikant</i> und bei einer Höhe von 15 Prozent als <i>unwiderlegbar signifikant</i> . Sofern eine signifikante Abweichung nach oben vorliegt (d. h. GSB ist größer als SCR), werden alle weiteren Berechnungen im ORSA zu Stressen und Projektionen auf Basis des GSB durchgeführt. In allen anderen Fällen gilt die Einschätzung der Standardformel als angemessen und dient daher als Grundlage für alle weiteren Berechnungen.

Signifikanz (auf Einzelrisikoebene)	Im Rahmen der λ Angemessenheitsanalyse werden all diejenigen Risiken quantitativ untersucht, deren Risikohöhe nach interner Einschätzung potenziell <i>signifikant</i> von der Risikohöhe nach Standardformel abweicht. Eine <i>signifikante</i> Abweichung in diesem Zusammenhang liegt vor, sofern die geschätzte Divergenz über der unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenze liegt (1 Prozent der Bruttobeiträge) und gleichzeitig eine Veränderung des λ SCR von mindestens 5 Prozent zu erwarten ist.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Das SCR beschreibt die Solvenzkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können.
Stille Reserven Aktiva	Als aktive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Aktivseite bezeichnet.
Stille Reserven Passiva	Als passive stille Reserve oder auch <i>stille Last</i> wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Passivseite bezeichnet.
Tieringklassen	Qualitätsklassen zur Einteilung der verfügbaren Eigenmittel, die die Anrechenbarkeit verschiedener Eigenmittelarten regelt. Tieringklasse 1: Basiseigenmittel, die die Merkmale der „ständigen Verfügbarkeit“ und der „Nachrangigkeit“ aufweisen (z. B. Gesellschaftskapital, Überschussfonds, Ausgleichsreserve) Tieringklasse 2: Eigenmittel, die das Merkmal der „ständigen Verfügbarkeit“ nur weitgehend erfüllen (z. B. nachrangige Verbindlichkeiten, ergänzende Eigenmittel) Tieringklasse 3: Eigenmittel, die nicht der Tieringklasse 1 oder 2 zugeordnet werden können
Transferierbarkeit (Gruppe)	Transferierbarkeit bedeutet, dass Eigenmittel innerhalb der Gruppe von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übertragen werden können, d. h. physisch einer anderen Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Transfer führt zur Erhöhung beziehungsweise Reduktion der Eigenmittel der jeweiligen Solo-Gesellschaft, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken.
Überschussfonds (Kranken)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Hierbei werden in der Krankenversicherung 80 Prozent des nicht festgelegten Teils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) unter Solvency II als Eigenmittel anerkannt.
Überschussfonds (Leben)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds in der Lebensversicherung ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen, nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), deren Mittel tatsächlich zur Deckung

	<p>von Verlusten zur Verfügung stehen. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den in § 140 VAG genannten Voraussetzungen in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.</p>
Ultimate Forward Rate (UFR)	<p>Langfristig gültiger Zinssatz. Er ergibt sich aus der Summe des langfristigen Wirtschaftswachstumsziels und des langfristigen Inflationsziels der EZB im Euroraum.</p>
Volatility Adjustment (VA)	<p>Auch <i>Volatilitätsanpassung</i> genannt. Das VA ist eine der ALTG-Maßnahmen und dient der Abfederung von Verwerfungen am Kapitalmarkt, die durch übermäßige Spreads verursacht werden. Es entspricht einer Parallelverschiebung der Zinskurve im liquiden Bereich (20 Jahre). Die Höhe leitet sich aus dem Unterschied zwischen risikofreien Zinsen und den um Ausfall bereinigten Zinsen auf Staats- und Unternehmensanleihen (Referenzportfolio) ab.</p>
Wert der Optionen und Garantien	<p>Auch <i>VN-Optionen und Finanzgarantien</i> genannt. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen), daneben sind feste Leistungen unabhängig von der künftigen Kapitalmarktentwicklung garantiert. Mit dem Wert der Optionen und Garantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld (mögliche Abweichung vom im Mittel erwarteten Best-Estimate-Pfad) aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen oder eines veränderten Versicherungserhaltens durch das Versicherungsunternehmen zu tragen sind.</p>
Werthaltigkeitsnachweis	<p>Nachweis zur Ansetzbarkeit von aktiven latenten Steuern. Diese dürfen nur gebildet werden, sofern die angenommene Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen oder der angenommene Verlustvortrag realistisch erscheinen und dies gegenüber der Aufsicht auch nachgewiesen werden kann.</p>
Wesentlichkeit	<p>Der Begriff „wesentlich“ im Zusammenhang mit Risiken wird synonym zu „materiell“ verwendet. Risiken werden als wesentlich angesehen, sobald ihre Höhe über 1 Prozent der Bruttobeiträge zum aktuellen Stichtag des jeweiligen Unternehmens liegt. In das Risk Ranking finden alle wesentlichen Risiken und alle Risiken, die knapp unter dieser Wesentlichkeitsgrenze liegen, Eingang. Auf diese Weise werden auch Risiken, die möglicherweise in der Zukunft ansteigen, berücksichtigt.</p>
Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)	<p>Die ZÜB ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Durch diese werden die zukünftigen Anteile der Versicherungsnehmer an den Überschüssen in die Projektion der Zahlungsströme miteinbezogen. Die ZÜB hat zudem eine risikomindernde Wirkung, da bei den Schockereignissen der SCR-Berechnung angenommen werden darf, dass die Überschüsse in diesem Fall abgesenkt bzw. geringere Überschüsse entstehen würden. Der Versicherungsnehmer trägt also einen Teil des Risikos.</p>

Anhang

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R 0030	0
Latente Steueransprüche	R 0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R 0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R 0060	16.851
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R 0070	2.284.373
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R 0080	1.159.499
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R 0090	109.333
Aktien	R 0100	567
Aktien – notiert	R 0110	0
Aktien – nicht notiert	R 0120	567
Anleihen	R 0130	467.102
Staatsanleihen	R 0140	75.941
Unternehmensanleihen	R 0150	329.484
Strukturierte Schuldtitel	R 0160	61.677
Besicherte Wertpapiere	R 0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R 0180	547.872
Derivate	R 0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R 0200	0
Sonstige Anlagen	R 0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R 0220	0
Darlehen und Hypotheken	R 0230	0
Policendarlehen	R 0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R 0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R 0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R 0270	271.556
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R 0280	271.556
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R 0290	271.556
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R 0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R 0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R 0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R 0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R 0340	
Depotforderungen	R 0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R 0360	12.454
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R 0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R 0380	101.266
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R 0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R 0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R 0410	7.861
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R 0420	8.546
Vermögenswerte insgesamt	R 0500	2.802.907

	Solvabilität-II-Wert	
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R 0510	650.886
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R 0520	650.886
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0530	22.493
Bester Schätzwert	R 0540	597.855
Risikomarge	R 0550	30.538
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R 0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0570	
Bester Schätzwert	R 0580	
Risikomarge	R 0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R 0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R 0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0620	
Bester Schätzwert	R 0630	
Risikomarge	R 0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R 0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0660	
Bester Schätzwert	R 0670	
Risikomarge	R 0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R 0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0700	
Bester Schätzwert	R 0710	
Risikomarge	R 0720	
Eventualverbindlichkeiten	R 0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R 0750	66.169
Rentenzahlungsverpflichtungen	R 0760	320.721
Depotverbindlichkeiten	R 0770	0
Latente Steuerschulden	R 0780	359.866
Derivate	R 0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R 0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R 0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R 0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R 0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R 0840	37.488
Nachrangige Verbindlichkeiten	R 0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R 0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R 0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R 0880	992
Verbindlichkeiten insgesamt	R 0900	1.436.112
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R 1000	1.366.796

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

	Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0110						585.191		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0120						0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0130								
Anteil der Rückversicherer	R 0140						206.866		
Netto	R 0200						378.324		
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0210						584.720		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0220						0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0230								
Anteil der Rückversicherer	R 0240						204.796		
Netto	R 0300						379.924		
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0310						465.504		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0320						0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0330								
Anteil der Rückversicherer	R 0340						260.545		
Netto	R 0400						204.958		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0410						-25		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0420						0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0430								
Anteil der Rückversicherer	R 0440						9.600		
Netto	R 0500						-9.625		
Angefallene Aufwendungen	R 0550						137.455		
Sonstige Aufwendungen	R 1200								
Gesamtaufwendungen	R 1300								

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C 0100	C 0110	C 0120	C 0130	C 0140	C 0150	C 0160	C 0200
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0110							585.91
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0120							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0130						4.500	4.500
Anteil der Rückversicherer	R 0140						0	206.866
Netto	R 0200						4.500	382.824
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0210							584.720
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0220							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0230						4.500	4.500
Anteil der Rückversicherer	R 0240						0	204.796
Netto	R 0300						4.500	384.424
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0310							465.504
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0320							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0330							
Anteil der Rückversicherer	R 0340							260.545
Netto	R 0400							204.958
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0410							-25
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0420							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0430							
Anteil der Rückversicherer	R 0440							9.600
Netto	R 0500							-9.625
Angefallene Aufwendungen	R 0550							137.455
Sonstige Aufwendungen	R 1200							8.162
Gesamtaufwendungen	R 1300							145.616

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C 0210	C 0220	C 0230	C 0240	C 0250	C 0260	C 0270	C 0280	C 0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R 1410								
Anteil der Rückversicherer	R 1420								
Netto	R 1500								
Verdiente Prämien									
Brutto	R 1510								
Anteil der Rückversicherer	R 1520								
Netto	R 1600								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R 1610								
Anteil der Rückversicherer	R 1620								
Netto	R 1700								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R 1710								
Anteil der Rückversicherer	R 1720								
Netto	R 1800								
Angefallene Aufwendungen	R 1900								
Sonstige Aufwendungen	R 2500								
Gesamtaufwendungen	R 2600								

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090	C 0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0010							22.493		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0050							10.937		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R 0060							104.121		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R 0140							8.506		
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R 0150							95.615		
Schadenrückstellungen										
Brutto	R 0160							493.734		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R 0240							252.113		
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R 0250							241.621		
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R 0260							597.855		
Beste Schätzwert gesamt – netto	R 0270							337.236		
Risikomarge	R 0280							30.538		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0290									
Beste Schätzwert	R 0300									
Risikomarge	R 0310									

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

	Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
	C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090	C 0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R 0320						650.886		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R 0330						271.556		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R 0340						379.330		

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
	C 0110	C 0120	C 0130	C 0140	C 0150	C 0160	C 0170		C 0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0010						0		22.493
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0050						0		10.937
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R 0060						0		104.121
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R 0140						0		8.506
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R 0150						0		95.615
Schadenrückstellungen									
Brutto	R 0160								493.734
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R 0240						0		252.113
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R 0250						0		241.621
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R 0260						0		597.855
Bester Schätzwert gesamt – netto	R 0270						0		337.236
Risikomarge	R 0280						0		30.538
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0290								
Bester Schätzwert	R 0300								
Risikomarge	R 0310								

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherungen	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C 0110	C 0120	C 0130	C 0140	C 0150	C 0160	C 0170	C 0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R 0320						0	650.886
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R 0330						0	271.556
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R 0340						0	379.330

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr Z 0020 Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
		C 0010	C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090	C 0100	C 0110	C 0170	C 0180	
Vor	R 0100											2.494.692	R 0100	2.494.692	2.494.692
N-9	R 0160	134.086	92.687	21815	9.304	3.455	519	-119	31	37	-2		R 0160	-2	261812
N-8	R 0170	140.580	131999	30.049	7.809	4.333	493	1008	326	393			R 0170	393	316.990
N-7	R 0180	102.749	100.316	19.277	10.024	4.098	2.156	482	1688				R 0180	1688	240.789
N-6	R 0190	116.845	93.969	23.992	11.009	2.475	4.199	607					R 0190	607	253.094
N-5	R 0200	118.328	95.236	31.542	19.871	16.319	2.246						R 0200	2.246	283.542
N-4	R 0210	112.738	114.602	34.059	9.816	2.976							R 0210	2.976	274.191
N-3	R 0220	123.811	128.449	47.378	7.533								R 0220	7.533	307.170
N-2	R 0230	97.549	113.026	26.759									R 0230	26.759	237.333
N-1	R 0240	97.284	94.654										R 0240	94.654	191938
N	R 0250	120.719											R 0250	120.719	120.719
	Gesamt	R 0260											R 0260	2.752.265	4.982.271

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
		C 0200	C 0210	C 0220	C 0230	C 0240	C 0250	C 0260	C 0270	C 0280	C 0290	C 0300	C 0360	
Vor	R 0100											3.263	R 0100	3.277
N-9	R 0160	0	0	0	0	2.251	1.560	526	192	-422	-355		R 0160	-357
N-8	R 0170	0	0	0	13.396	8.109	4.311	2.793	943	896			R 0170	899
N-7	R 0180	0	0	26.320	18.474	10.622	9.109	5.963	1470				R 0180	1477
N-6	R 0190	0	64.881	38.617	23.095	15.638	6.846	3.700					R 0190	3.714
N-5	R 0200	175.942	75.805	53.600	28.764	9.092	5.911						R 0200	5.934
N-4	R 0210	189.881	72.128	33.459	14.711	10.446							R 0210	10.486
N-3	R 0220	216.783	98.661	37.642	24.610								R 0220	24.709
N-2	R 0230	185.958	61844	31987									R 0230	32.115
N-1	R 0240	174.309	67.737										R 0240	68.001
N	R 0250	342.213											R 0250	343.478
	Gesamt	R 0260											R 0260	493.734

S.23.01.01

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C 00 10	C 00 20	C 00 30	C 00 40	C 00 50
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R 00 10	51.140	51.140		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R 00 30	15.643	15.643		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R 00 40	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R 00 50					
Überschussfonds	R 00 70	0	0			
Vorzugsaktien	R 00 90					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R 0 110					
Ausgleichsrücklage	R 0 130	1.186.545	1.186.545			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R 0 140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R 0 160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R 0 180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R 0 220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R 0 230	0				0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R 0 290	1.253.328	1.253.328		0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R 0 300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R 0 310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R 0 320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R 0 330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0 340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0 350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0 360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0 370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R 0 390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R 0 400	0			0	0

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R 0500	1253.328	1253.328	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R 0510	1253.328	1253.328	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R 0540	1253.328	1253.328	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R 0550	1253.328	1253.328	0	0
SCR	R 0580	470.005			
M CR	R 0600	117.501			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R 0620	2,6666			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur M CR	R 0640	10,6665			
		C 0060			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R 0700	1366.796			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R 0710	0			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R 0720	113.468			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R 0730	66.783			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R 0740	0			
Ausgleichsrücklage	R 0760	1.186.545			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R 0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R 0780	23.805			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R 0790	23.805			

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C 0 110	C 0090	C 0 120
Marktrisiko	R 00 10	477.984	XXXXX	XXXXX
Gegenparteausfallrisiko	R 00 20	32.864	XXXXX	XXXXX
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R 00 30			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R 00 40			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R 00 50	310.389	XXXXX	XXXXX
Diversifikation	R 00 60	-174.611	XXXXX	XXXXX
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R 00 70	0	XXXXX	XXXXX
Basissolvenzkapitalanforderung	R 01 00	646.627	XXXXX	XXXXX
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C 0 100		
Operationelles Risiko	R 01 30	18.610		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R 01 40	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R 01 50	-195.233		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R 01 60			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R 02 00	470.005		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R 02 10			
Solvenzkapitalanforderung	R 02 20	470.005		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermolul Aktienrisiko	R 04 00			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R 04 10			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R 04 20			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R 04 30			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R 04 40			

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C 0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R 0590	Approach based on average tax rate
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		
		VAF LS
		C 0130
VAF LS	R 0640	-195.233
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R 0650	0
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R 0660	-195.233
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R 0670	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R 0680	0
Maximum VAF LS	R 0690	359.866

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C 0040	
M CRL-Ergebnis	R 0200	0	

		C 0050		C 0060	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R 0210				
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R 0220				
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R 0230				
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R 0240				
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R 0250				

Berechnung der Gesamt-MCR

		C 0070	
Lineare MCR	R 0300	61498	
SCR	R 0310	470.005	
M CR-Obergrenze	R 0320	211502	
M CR-Untergrenze	R 0330	117.501	
Kombinierte M CR	R 0340	117.501	
Absolute Untergrenze der M CR	R 0350	2.500	
		C 0070	
M indestkapitalanforderung	R 0400	117.501	

Impressum

Herausgeber

Konzern Versicherungskammer
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (089) 21 60-0
Telefax (089) 21 60-27 14
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Konzernrisikocontrolling